



Klimaschutzstrategie Aarau 2025

Vom Stadtrat beschlossen am 15. Dezember 2025



IMPRESSUM

Trägerin

Stadt Aarau, vertreten durch den Stadtrat

Projektsteuerung

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident

Werner Schib, Vize-Stadtpräsident, Ressortinhaber Verkehr und Umwelt

Hanspeter Thür, Ressortinhaber Hochbau und Raumplanung

Jan Hlavica, Stadtbaumeister

Mathias Schneider, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport

Dr. Hans-Kaspar Scherrer, CEO Eniwa AG

Projektgruppe

Dr. Patrick Weibel, Co-Leiter Fachstelle Umwelt und Klima

Marco Caprarese, Co-Leiter Stadtentwicklung.

Projektgruppe Auftragnehmerin

Levin Koller, EBP

Dr. Sabine Perch-Nielsen, EBP

Nina Flükiger, EBP

Manuela Zuber, EBP

Laura Pfund, enco

Janine Lengacher, enco

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	2
Abbildungen und Tabellen	4
Fachbegriffe und Abkürzungen	5
1. Einleitung	7
2. Ausgangslage	8
2.1. Ein Blick zurück	8
2.2. Eine Vielfalt an Massnahmen	8
3. Ziele	10
3.1. Die Ziele auf Stadtgebiet	10
3.2. Die Ziele der Verwaltung	11
3.3. Stand der Zielerreichung	12
4. Handlungsfelder und Kernmassnahmen	15
4.1. Handlungsfeld 1: Gebäude	16
4.2. Handlungsfeld 2: Mobilität	18
4.3. Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energieproduktion	20
4.4. Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	21
4.5. Handlungsfeld 5: Übergeordnete Massnahmen	22
5. Finanzierung	23
6. Monitoring und Controlling	24
Anhänge	25
Anhang 1: Weitere Massnahmen	26
Gebäude	26
Mobilität	27
Erneuerbare Energieproduktion	28
Vorbild Stadtverwaltung	29
Übergeordnete Massnahmen	30
Anhang 2: Massnahmenblätter	31

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildungen

- Abbildung 1** Jährliche Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet zuzüglich der Vorkette Energie. «Energ» steht für energetische, «n. energ» für nicht energetische Emissionen in den letzten 10 Jahren (Quelle: Daten der Stadt, Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren). 12
- Abbildung 2** Jährliche energetische Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet zuzüglich der Vorkette Energie. Dunkel: Bisherige Emissionen. Hell: Notwendige Entwicklung der Emissionen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen (Quelle: Daten der Stadt, Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren). 13
- Abbildung 3** Anteil erneuerbarer Wärme (links), Anteil emissionsfreier Fahrzeuge am Fahrzeugbestand (mitte) und installierte Photovoltaik-Leistung in Megawatt (rechts) auf dem Stadtgebiet. Dunkel: Bisherige Entwicklung. Hell: Notwendige Entwicklung für die Zielerreichung (Quelle: Daten der Stadt, Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren). 13
- Abbildung 4** Jährliche direkte, energetische CO₂-Emissionen aus Brennstoffen (rot) und Treibstoffen (blau) der Schweiz (Quelle: BAFU 2025). 14
- Abbildung 5** Fünf Handlungsfelder mit den dazugehörigen Kernmassnahmen 15

Tabellen

- Tabelle 1:** Klima- und Energieziele mit Zwischenzielen und Stand der Zielerreichung 10
- Tabelle 2:** Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld Gebäude 26
- Tabelle 3:** Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld Mobilität 28
- Tabelle 4:** Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld erneuerbare Energieproduktion 28
- Tabelle 5:** Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld Vorbild Stadtverwaltung 29
- Tabelle 6:** Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld übergeordnete Massnahmen 30

FACHBEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

BNO	Bau- und Nutzungsordnung. Sie regelt das kommunale Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht und die Bebauung und Nutzung von Grundstücken.
CO ₂ -Äquivalente	CO ₂ -Äquivalente sind eine Masseinheit, um die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen und zu quantifizieren. Zu diesem Zweck wird deren Klimawirkung in eine Menge Kohlendioxid (CO ₂) umgerechnet.
Direkte Emissionen	Direkte Emissionen sind Treibhausgasemissionen, die auf dem Territorium einer Gemeinde entstehen. Beispiele dafür sind Emissionen aus der Beheizung von Gebäuden auf dem Gemeindegebiet.
Emissionsfreie Fahrzeuge	Fahrzeuge, die im Betrieb keine Emissionen wie Treibhausgas- oder Schadstoffemissionen verursachen.
Energetischen Emissionen	Emissionen, die durch die Nutzung oder Umwandlung von Energie entstehen. Meistens sind es Emissionen aus der Verbrennung von fossiler Energie für die Erzeugung von Wärme und Strom oder für Transportzwecke.
Eniwa	Die Eniwa AG ist das Stadtwerk der Stadt Aarau und beliefert die Stadt sowie umliegende Gemeinden unter anderem mit Strom, Gas und Wärme. Die Stadt Aarau ist Mehrheitsaktionärin der Eniwa AG.
Erneuerbare Energien	Energie aus Quellen, die sich schnell erneuern oder praktisch unerschöpflich sind. Dazu gehören die Sonnen- und Windenergie sowie die Geothermie und Energie aus nachhaltig bewirtschafteter Biomasse.
Finanzvermögen (FV)	Das Finanzvermögen bezeichnet Vermögenswerte der Stadt Aarau, die nicht unmittelbar für die Erfüllung öffentlicher oder betrieblicher Aufgaben benötigt werden. Dies umfasst beispielsweise Immobilien wie Wohngebäude im Besitz der Stadt.
Fossile Energien	Energie aus nicht erneuerbaren, endlichen Quellen. Sie entstehen durch geologische Prozesse über sehr lange Zeithorizonte. Dazu gehören Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle.
Graue Emissionen	Graue Emissionen sind Treibhausgasemissionen, die nicht während des Betriebs oder der Nutzung, sondern vor- oder nachgelagert entstehen. Sie umfassen die Emissionen, die bei der Produktion, dem Transport oder der Entsorgung von Gütern anfallen. Beispiele sind die Emissionen aus der Produktion von Computern und Nahrungsmitteln oder die Emissionen zur Herstellung von Zement.
NET	NET steht für Negativemissionstechnologien. Negativemissionstechnologien sind Technologien, um CO ₂ langfristig aus der Atmosphäre zu entziehen. Beispiele dafür sind die maschinelle Luftfilterung mit Speicherung des CO ₂ oder die Aufforstung.
Netto-Null	Netto-Null bedeutet einen Zustand, bei dem neu in die Atmosphäre freigesetzte Treibhausgase durch Senken wieder der Atmosphäre entzogen und somit ausgeglichen werden. Da die Aufnahmekapazität von Senken begrenzt ist, ist eine starke Reduktion der Treibhausgasemissionen notwendig, um Netto-Null zu erreichen.

Nicht energetische Emissionen	Nicht-energetische Emissionen sind Treibhausgasemissionen, die durch nicht verbrennungsspezifische Prozesse freigesetzt werden. Beispiele dafür sind Methanemissionen aus der Viehhaltung in der Landwirtschaft oder die Freisetzung von gasförmigen Kältemitteln in der Industrie.
PV	PV steht für Photovoltaik. Photovoltaik ist eine Technologie, um das Licht der Sonnenenergie in Strom umzuwandeln. Photovoltaik ist eine Technologie, um erneuerbaren Strom zu produzieren.
Primärenergieverbrauch	Der Primärenergieverbrauch entspricht der Summe der genutzten Primärenergieträger wie Kohle, Öl und Gas, um den Verbrauch an Energie zu decken. Dies umfasst den Endenergieverbrauch sowie die Energie, die für die Produktion, die Umwandlung, und den Transport der Endenergie anfällt.
Scope 1, 2 und 3	Scope 1, 2 und 3 sind technische Fachbegriffe aus dem Greenhouse Gas Protocol, um die Emissionen einer Stadt oder eines Unternehmens zu klassifizieren. Für eine Stadt sind Scope 1 die direkten Emissionen, die auf dem Gebiet der Stadt entstehen. Scope 2 sind indirekte Emissionen aus der Herstellung von in der Stadt verbrauchtem Strom und Fernwärme. Scope 3 sind alle anderen indirekten Emissionen, die beispielsweise bei der Produktion von Gütern oder dem Transport von Energie anfallen.
SEK-Kredit	SEK-Kredit steht für den «Städtischen Energie- und Klimakredit». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Massnahmen, um die städtischen Energie- und Klimaziele zu erreichen.
Sondernutzungsplan	Ein Sondernutzungsplan ist ein kommunales Raumplanungsinstrument, mit dem die Regelbauweise der Bau- und Nutzungsordnung in einem abgegrenzten Gebiet detaillierter und abweichend von den allgemeinen Bauvorschriften geregelt werden kann.
Suffizienz	Suffizienz wird oft mit «Genügsamkeit» beschrieben. Es bezeichnet die bewusste Reduktion von Konsum und Ressourcenverbrauch, um ein gutes Leben mit geringerem Ressourcenverbrauch und Klimaauswirkungen zu führen.
Territorialprinzip	Bei der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach dem Territorialprinzip werden die Emissionen berücksichtigt, die innerhalb eines Territoriums entstehen. Im Falle der Stadt Aarau handelt es sich dabei um das Stadtgebiet.
Treibhausgase	Treibhausgase sind Gase, welche in der Atmosphäre einen Treibhauseffekt bewirken und so zu einer Erwärmung der Erde führen. Beispiele für Treibhausgase sind CO ₂ , Methan oder Wasserdampf.
Verwaltungsvermögen (VV)	Das Verwaltungsvermögen bezeichnet Vermögenswerte der Stadt Aarau, die für die Erfüllung öffentlicher oder betrieblicher Aufgaben benötigt werden. Dies umfasst beispielsweise Schulen oder Verwaltungsgebäude.
Vorketten	Die Vorkette umfasst die vorgelagerten Treibhausgasemissionen zur Bereitstellung von Energie. Sie beinhaltet beispielsweise Emissionen, die beim Abbau, bei der Aufbereitung und bei der Produktion von Brenn- und Treibstoffen oder bei der Herstellung und dem Transport von Strom entstehen (inklusive Emissionen zum Bau von Kraftwerken oder Photovoltaikmodulen).

1. EINLEITUNG

Das weltweite Klima wird wärmer. Was zunächst eher harmlos klingt, hat weitreichende Auswirkungen. Beispielsweise auf den Wasserhaushalt, die Stoffkreisläufe, die Pflanzen- und Tierwelt und auf viele Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel spürbar. Die Temperatur ist in den letzten 150 Jahren um rund 3 °C gestiegen¹, doppelt so stark wie im globalen Mittel. Die klimatischen Veränderungen führen in der Schweiz vereinzelt zu Vorteilen und Chancen, insgesamt überwiegen aber die Risiken bei Weitem. Die grössere Hitzebelastung und die Ausbreitung von Schadorganismen und Krankheiten beeinträchtigen die menschliche Gesundheit und die zunehmende Trockenheit führt zu Ernteeinbussen und einer grösseren Waldbrandgefahr. Das steigende Hochwasserrisiko bedeutet mehr Personen- und Sachschäden und die Biodiversität nimmt ab, mit noch unklaren Folgen für wichtige Ökosystemleistungen.

Um die globale Erwärmung zu begrenzen, hat sich in den letzten Jahren die (inter-)nationale Energie- und Klimapolitik sehr dynamisch weiterentwickelt. So ratifizierte die Schweiz im Jahr 2017 das Pariser Klima-Abkommen. Mit diesem Abkommen verfolgen weltweit 191 von 194 Staaten das Ziel, die globale Erwärmung auf unter 2°C, wenn möglich auf 1.5°C zu beschränken. Was dieses Ziel für den Ausstoss von Treibhausgasen bedeutet, hat die internationale Forschungsgemeinschaft berechnet: Die weltweiten Emissionen müssen bis spätestens 2050 auf Netto-Null gesenkt werden². Netto-Null bedeutet, dass die unvermeidbaren Emissionen, die noch immer in die Atmosphäre ausgestossen werden, durch entsprechende Massnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden.

Seither bekennen sich immer mehr Städte, Länder und Unternehmen dazu, ihre Emissionen auf Netto-Null zu senken. So verankerten auch die Schweizer Stimmberechtigten im Juni 2023 das Netto-Null-Ziel bis 2050 mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes. Auch der Kanton Aargau unterstützt das Pariser Klimaabkommen und hat mit dem Klimakompass im Jahr 2021 eine entsprechende Klimastrategie erarbeitet. Die Stadt Aarau verfolgt ambitioniertere Klimaziele und möchte Netto-Null auf dem Stadtgebiet bis 2045 und in der Stadtverwaltung bis 2035 erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat beschlossen, die Klimaschutzstrategie zu überarbeiten und an die neuen Klimaschutzziele anzupassen. Die bisherigen Massnahmen sind so überarbeitet und ergänzt, dass sie die Zielerreichung sicherstellen. Die Themen Klimaanpassung und Biodiversität werden nicht in dieser Strategie behandelt. Diese werden in der Klimaanpassungsstrategie sowie der Biodiversitätsstrategie thematisiert.

¹ MeteoSchweiz, 2025: [Klimawandel - MeteoSchweiz](#) (abgerufen am 10.09.2025)

² IPCC, 2018: Summary for Policymakers. In: Global Warming of 1.5 °C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5 °C above preindustrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty [V. Masson-Delmotte, P. Zhai, H. O. Pörtner, D. Roberts, J. Skea, P. R. Shukla, A. Pirani, W. Moufouma-Okia, C. Péan, R. Pidcock, S. Connors, J. B. R. Matthews, Y. Chen, X. Zhou, M. I. Gomis, E. Lonnoy, T. Maycock, M. Tignor, T. Waterfield (eds.)]. World Meteorological Organization, Geneva, Switzerland, 32 pp.

2. AUSGANGSLAGE

2.1. Ein Blick zurück

Die Stadt Aarau setzt sich seit Jahren für eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik ein. Im Jahr 2005 erhielt sie erstmalig die Auszeichnung zur Energiestadt. Im März 2012 hiessen die Aarauer Stimmberechtigten mit einem Ja-Anteil von fast 60 Prozent den Gegenvorschlag zur Initiative "Energiestadt Aarau konkret!" (ESAK) gut. Mit der Aufnahme eines Nachhaltigkeitsartikels in die Gemeindeordnung (§10 ff.) wurden Politik und Verwaltung für die Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft verpflichtet. Die Stadt erarbeitete in einem Aktionsplan für die Jahre 2016 bis 2022 die notwendigen Massnahmen und definierte in einem kommunalen Energieplan, wie die Wärmeversorgung der Zukunft aussehen soll. Für die Finanzierung der Massnahmen sprach der Einwohnerrat im Februar 2017 einen Kredit von 2.13 Mio. Franken (SEK-Kredit). Im selben Jahr wurde Aarau zum ersten Mal als Energiestadt Gold zertifiziert und erhielt damit die höchste Auszeichnung in der Schweiz für eine ambitionierte städtische Energie- und Klimapolitik. Im Jahr 2020 setzte sich die Stadt Aarau mit der Klimaschutzstrategie das Netto-Null-Ziel bis 2050 und ratifizierte die Energie- und Klimacharta des Klimabündnis Schweiz. Für die Umsetzung der Klimastrategie sprach der Einwohnerrat im Jahr 2021 den zweiten SEK-Kredit in der Höhe von 5.4 Mio. Franken. Davon waren knapp 4 Mio. Franken für das Förderprogramm Energie vorgesehen. Im Jahr 2025 verschärfte die Stadt das Klimaziel auf Netto-Null bis 2045. Die Aarauer Stimmberechtigten befürworteten die Aufnahme dieses Klimaziels in die Gemeindeordnung mit einem Ja-Anteil von rund 70%, womit die 2000-Watt-Ziele abgelöst wurden. Basierend auf den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Einwohnerrat im Jahr 2025 ein Klimaschutzreglement verabschiedet, das die Klimaziele konkretisiert.

2.2. Eine Vielfalt an Massnahmen

Die Stadt Aarau kann bereits auf eine Geschichte von zahlreichen erfolgreich umgesetzten Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Förderung von erneuerbaren Energien zurückblicken.

So wird beispielsweise seit 2010 das Fernwärmenetz stetig ausgebaut. Im Jahr 2024 wurden insgesamt knapp 66 GWh an Wärme und Kälte abgesetzt. Seit 2017 bestehen alle Stromprodukte der Energieversorgerin Eniwa in der Grundversorgung zu 100 % aus erneuerbarem Strom. Auf dem Werkhofdach wurden zwei gemeinschaftliche Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) errichtet. Weitere PV-Anlagen gibt es auf den Schulhäusern Telli und Gönhard, dem Kindergarten Binzenhof, der Doppelsporthalle Rohr und der familien- und schulergänzenden Tagesstruktur Hinterdorfstrasse. Im Rahmen des Förderprogramms werden der Heizungsersatz, Gebäudesanierungen, Effizienzmassnahmen in Unternehmen, PV-Anlagen und Konzepte für Ladestationen in Gemeinschaftsgaragen finanziell gefördert. Seit der Lancierung 2018 wurden 3.5 Mio. Franken für über 870 Projekte (Stand Oktober 2025) reserviert oder ausbezahlt. Ausserdem wurden sämtliche Arealentwicklungen der städtischen Raumentwicklung auf die Klimaziele ausgerichtet.

Mit den Liegenschaften der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde geht die Stadt als gutes Vorbild voran. Die Anzahl der Minergie-Bauten wird stetig erhöht, 40 städtische Liegenschaften wurden an das Fernwärmenetz angeschlossen oder werden mit einer Wärmepumpe geheizt. Ausserdem wurden Betriebsoptimierungen vorgenommen, ein immer grösserer Teil der

städtischen Geldanlagen wird klimafreundlich investiert und Nachhaltigkeitskriterien für die öffentliche Beschaffung wurden eingeführt.

Im Bereich Mobilität ist seit 2017 das Ziel sowie die Förderung einer emissionsarmen, energieeffizienten und flächenschonenden Mobilität auch in der Gemeindeordnung verankert (GO §10e). Basierend auf diesem Artikel hat die Stadt Aarau in den vergangenen Jahren zahlreiche wichtige Grundlagen erarbeitet, so z.B. den kommunalen Gesamtplan Verkehr, das Velokonzept, das Fussverkehrskonzept und in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Region ein regionales Gesamtverkehrskonzept. Weiter wurden in mehreren ansässigen Unternehmen Mobilitätsmanagement-Beratungen durchgeführt, ein E-Cargobike-Sharing lanciert sowie ein Busversuchsbetrieb mit dichterem Abend- und Wochenendfahrplan eingerichtet. Im Rahmen der «Modellvorhaben nachhaltige Mobilität» wurden verschiedene Projekte umgesetzt, u.a. die Einführung von PubliBike (siehe <https://www.monamoaarau.ch/>).

3. ZIELE

3.1. Die Ziele auf Stadtgebiet

Aarau hat sich in der Gemeindeordnung zum Ziel gesetzt, die städtischen Treibhausgasemissionen bis 2045 auf Netto-Null zu senken. Gemäss Klimaschutzreglement gilt das Netto-Null-Ziel für die Treibhausgasemissionen inkl. Vorkette Energie. Diese Systemgrenze umfasst die energetischen und nicht-energetischen Treibhausgasemissionen nach dem Territorialprinzip (Scope 1), weitere Emissionen zur Herstellung von Strom und Fernwärme (Scope 2) sowie weitere vorgelagerte energetische Emissionen (Scope 3), die beispielsweise bei der Herstellung von Benzin oder dem Bau von PV-Modulen anfallen. Nicht Teil der Systemgrenze sind die grauen Emissionen des Konsums sowie des Flugverkehrs der Aarauer Bevölkerung (auch Scope 3), da die Stadt nur über begrenzte Daten und Möglichkeiten verfügt, diese zu beeinflussen. Der Hauptfokus der Massnahmen liegt entsprechend nicht auf den grauen Emissionen. Dort, wo die Stadt jedoch die grauen Emissionen beeinflussen kann, sieht sie Massnahmen vor.

Zur Erreichung des Ziels müssen die direkten energetischen Treibhausgasemissionen auf null gesenkt werden. Die nicht-energetischen Emissionen durch Landwirtschaft und Industrie und die Emissionen aus der Vorkette zur Bereitstellung von Energie, müssen soweit möglich reduziert werden. Der verbleibende Teil muss mit Negativemissionstechnologien (NET) kompensiert werden. Dies bedeutet, dass die verbleibenden CO₂-Emissionen aus der Atmosphäre entnommen und langfristig gespeichert werden müssen. Neben dem Leitindikator Treibhausgase soll nach der Gemeindeordnung auch der Primärenergieverbrauch bis 2045 vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden (siehe weiter unten Tabelle 1: der Ziele und Zwischenziele).

Die städtischen Klimaziele sind ambitionierter als die Ziele des Bundes und erfordern angesichts der Lebensdauer von Heizungen und Fahrzeugen eine vorausschauende Planung. Da Heizungen eine Lebensdauer von rund 20 Jahren aufweisen und Netto-Null in 20 Jahren erreicht werden soll, sollten ab sofort nur noch erneuerbare Heizsysteme eingebaut werden. Ebenfalls spielt der Ersatz von fossilen Fahrzeugen (Lebensdauer von gut 10 Jahren) durch emissionsfreie Fahrzeuge eine zentrale Rolle für die Erreichung der Klimaziele. Die Sanierung der Gebäude erfolgt dagegen über längere Zyklen und stellt in dieser kurzen Frist einen geringeren Hebel für die Erreichung der Klimaziele dar.

Indikator	Ausgangspunkt: 2010	Ist Stand: 2024	Zwischenziel: 2030	Ziel: 2045
Treibhausgase (in t CO ₂ -Äquivalente/Einwohner)	8.7 Tonnen	5.3 Tonnen	3.6 Tonnen	0 Tonnen «Netto-Null»
Erneuerbare Energien (in % der Primärenergie)	11%	44%	60%	100%

Tabelle 1: Klima- und Energieziele mit Zwischenzielen und Stand der Zielerreichung

Die Stadt Aarau kann diese Ziele nicht im Alleingang erreichen. So sind beispielsweise auch der Bund und der Kanton wichtige Akteure. Der Bund erhebt CO₂-Abgaben auf fossile Energieträger oder schreibt Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge vor. Er plant, ab 2030 die bestehende CO₂-Abgabe durch ein Emissionshandelssystem zu ersetzen. Der Kanton ist für Energievorschriften im Gebäudebereich und klimaschonende Landwirtschaft zuständig. Um das ambitionierte Ziel von Netto-Null-Emissionen in der Stadt Aarau zu erreichen, sind alle Akteure gefragt – der Bund, der Kanton Aargau, die Wirtschaft, die Forschung und die Bevölkerung.

3.2. Die Ziele der Verwaltung

Die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde hat sich im Klimaschutzreglement das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen der Verwaltung bereits bis 2035 auf Netto-Null zu reduzieren und damit als gutes Vorbild voranzugehen. Das Ziel Netto-Null bis 2035 wird durch vier Teilziele spezifiziert, die sich an der Energie- und Klimacharta orientieren:

- Weiterhin wird in der **Stadtverwaltung 100% erneuerbarer Strom** genutzt.
- Weiterhin wird **bei jedem Heizungersatz** eine klimaneutrale, wenn möglich **erneuerbare** Lösung gewählt.
- Bis 2035 ist die **Fahrzeugflotte** bis auf wenige begründete Ausnahmen **emissionsfrei**. Der Ersatz auf emissionsfreie Fahrzeuge geschieht, wenn möglich, nach dem Ende der Lebensdauer der Fahrzeuge.
- Bis 2030 sind die **Geldanlagen** der Stadt Aarau klimafreundlich angelegt.

Als Systemgrenze gelten die durch den Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen der Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie des städtischen Fuhrparks. Bei den Geldanlagen wird nur das Fondsvermögen der Stadt betrachtet.

3.3. Stand der Zielerreichung

Seit 2010 misst die Stadt Aarau die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergieverbrauchs. Da in früheren Erhebungen andere Systemgrenzen galten, wurden die Emissionen der vergangenen Jahre bis zum Jahr 2010 mit der neuen Systemgrenze aufdatiert.

Im Jahr 2024 lagen die Treibhausgasemissionen der territorialen Emissionen zuzüglich der Vorkette Energie bei rund 120 000 Tonnen CO₂-Äquivalenten (Abbildung 1). Knapp die Hälfte der Emissionen stammt aus dem Verkehr. Rund ein Viertel der Emissionen ist auf den Energieverbrauch der Wirtschaft und knapp ein Fünftel auf den Energieverbrauch der Haushalte zurückzuführen. Diese Emissionen fallen primär beim Heizen an. Die restlichen Emissionen sind nicht energetisch und stammen unter anderem aus industriellen Prozessen, der Abfall- und Abwasserentsorgung oder der Landwirtschaft. Gegenüber 2015 sind die städtischen Treibhausgasemissionen um rund 25% gesunken. Insbesondere die Wirtschaft und Haushalte konnten die energetischen Emissionen relevant senken.

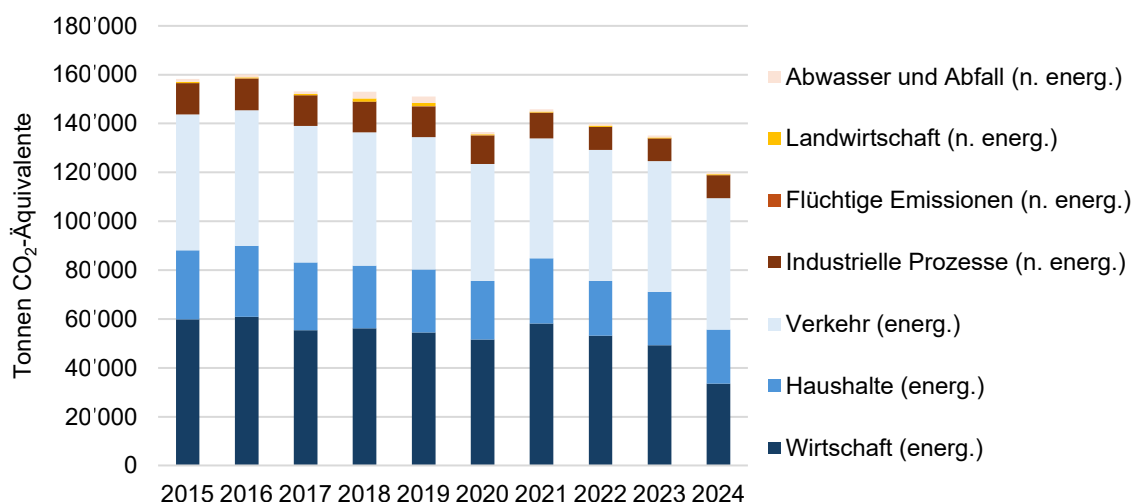


Abbildung 1 Jährliche Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet zuzüglich der Vorkette Energie. «Energ» steht für energetische, «n. energ» für nicht energetische Emissionen in den letzten 10 Jahren (Quelle: Daten der Stadt, Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren).

Ein Blick auf die energetischen Emissionen (territorial inkl. Vorkette) zeigt im Jahr 2024 einen Wert von 109 000 Tonnen CO₂-Äquivalente (Abbildung 1). Pro Kopf entspricht dies 4.8 Tonnen CO₂-Äquivalenten (Abbildung 2). Verglichen mit den energetischen Emissionen von 7.8 Tonnen im Jahr 2010 wurden die Emissionen damit um über 35% reduziert. Damit befindet sich die Stadt Aarau auf dem Zielpfad, um die energetischen Emissionen auf beinahe null zu reduzieren und damit das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

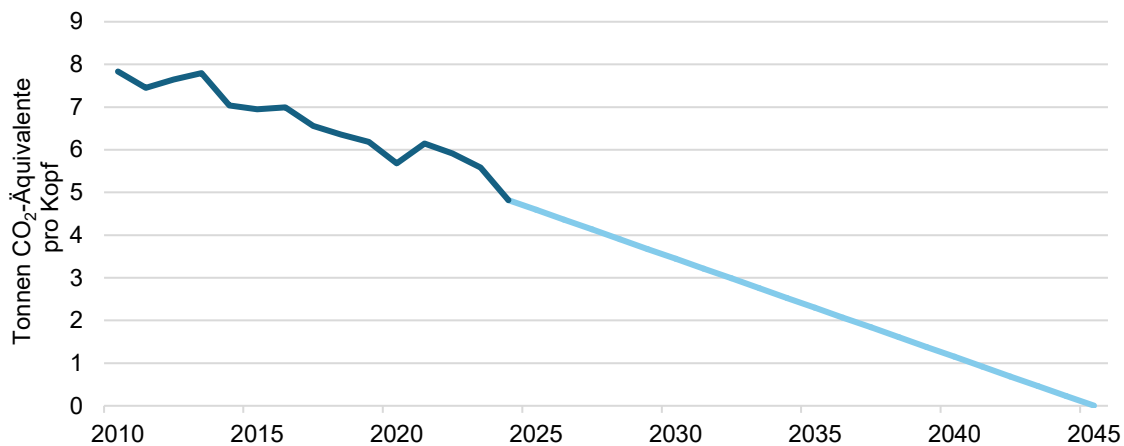


Abbildung 2 Jährliche energetische Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet zuzüglich der Vorkette Energie. Dunkel: Bisherige Emissionen. Hell: Notwendige Entwicklung der Emissionen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen (Quelle: Daten der Stadt, Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren).

Zusätzlich zum Gesamtblick auf die Emissionen, wird der Zielfortschritt der Stadt mit der Hilfe von Indikatoren verfolgt. Der Bericht «Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren» zeigt die Entwicklung dieser Indikatoren ausführlich auf. Drei der zentralen Indikatoren sind im Folgenden dargestellt.

Der Anteil an erneuerbarer Wärme auf dem Stadtgebiet (inkl. Biogas) betrug im Jahr 2023 knapp 35% (Abbildung 3). Zur Erreichung der Klimaziele müsste der Anteil bis 2045 auf 100% steigen. Dafür ist eine ähnlich rasche Entwicklung nötig, wie in den Jahren 2020 bis 2022, als der Anteil jährlich um rund 3% zunahm. Nimmt der Anteil an erneuerbarer Wärme dagegen wie in den Jahren 2022 und 2023 zu, ist die Entwicklung zu schwach für das angestrebte Ziel.

Der Anteil emissionsfreier Fahrzeuge ist in den letzten Jahren gestiegen und betrug im Jahr 2024 knapp 6% (Abbildung 3). Um den Anteil bis 2045 auf den Netto-Null-kompatiblen Anteil von 100% zu erhöhen, muss sich der Aarauer Fahrzeugpark deutlich schneller elektrifizieren.

Nur wenn der gesamte Strombedarf aus nachhaltigen Quellen wie Sonne, Wasser oder Biomasse gedeckt wird, kann die Transformation im Bereich Wärme und Verkehr im Einklang mit dem Aarauer Klimaziel bis 2045 umgesetzt werden. Der Ausbau der Photovoltaik ist deshalb ein Schlüsselement für eine klimaneutrale Energieversorgung. Im Jahr 2024 waren in der Stadt Aarau PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 10,4 MW in Betrieb (Abbildung 3). Um übereinstimmend mit den Energieperspektiven des Bundes 60% des Photovoltaik-Potenzials zu erreichen, ist in Aarau ein Ausbau auf ca. 74 MW notwendig. Ist dieser Ausbau analog zum Netto-Null-Ziel bereits 2045 zu erreichen, ist eine Beschleunigung des PV-Zubaus erforderlich.

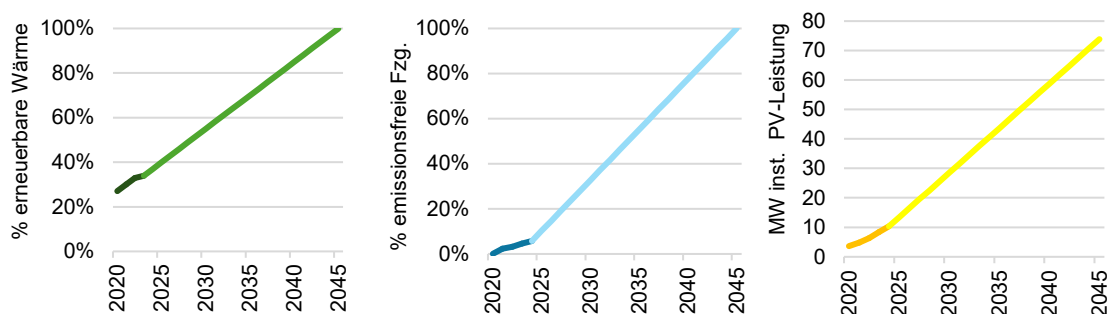


Abbildung 3 Anteil erneuerbarer Wärme (links), Anteil emissionsfreier Fahrzeuge am Fahrzeugbestand (Mitte) und installierte Photovoltaik-Leistung in Megawatt (rechts) auf dem Stadtgebiet. Dunkel: Bisherige Entwicklung. Hell: Notwendige Entwicklung für die Zielerreichung (Quelle: Daten der Stadt, Aktualisierung Klimaschutzstrategie – Bilanz & Indikatoren).

Abbildung 4 zeigt die schweizweite Entwicklung der CO₂-Emissionen aus Brenn- und Treibstoffen im Vergleich. Die Emissionen aus Brennstoffen sind seit 1990 um mehr als 40% gesunken. Die Emissionen aus Treibstoffen sind hingegen gegenüber 1990 um lediglich 7% gesunken. Dies zeigt, dass auch schweizweit ein grösserer Handlungsbedarf im Verkehrssektor besteht.

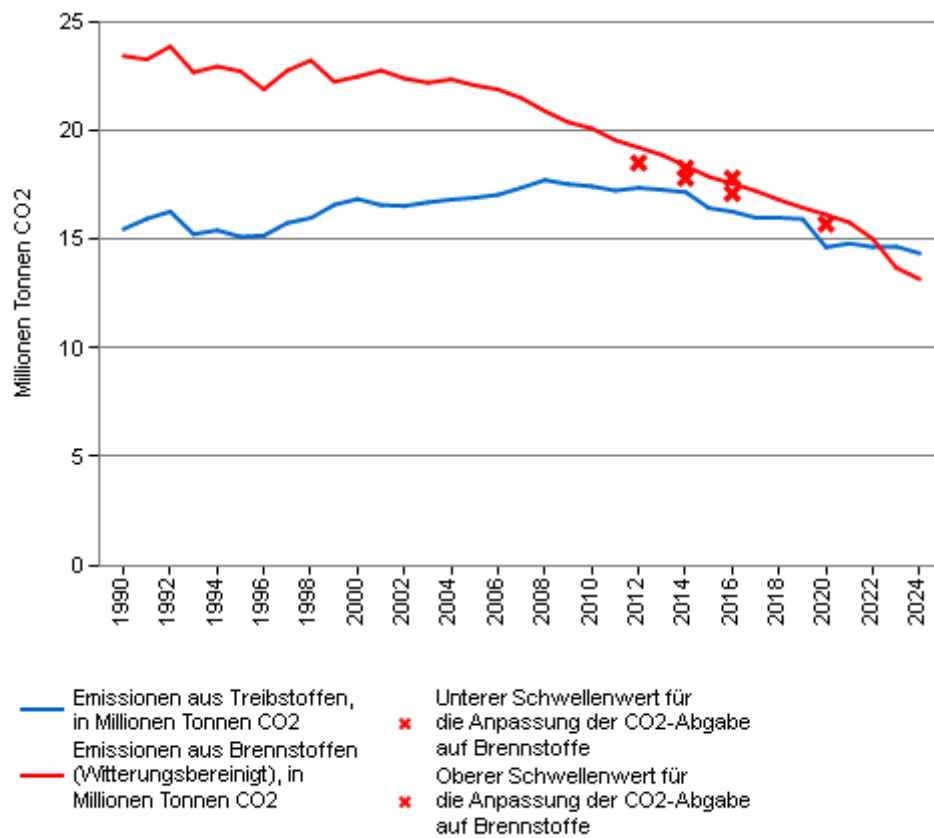


Abbildung 4 Jährliche direkte, energetische CO₂-Emissionen aus Brennstoffen (rot) und Treibstoffen (blau) der Schweiz (Quelle: BAFU 2025).

4. HANDLUNGSFELDER UND KERNMASSNAHMEN

Zur Erreichung der Klimaziele hat der Stadtrat 21 Kernmassnahmen in fünf verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen: Gebäude, Mobilität, erneuerbare Energieproduktion, Stadtverwaltung als Vorbild und übergeordnete Massnahmen. Die Handlungsfelder bestehen aus je einer bis sechs Kernmassnahmen, welche in den nächsten vier Jahren (2026-2029) prioritär umgesetzt werden sollen. Sie sind im Anhang 2 ausführlich beschrieben. Ausserdem sieht die Klimaschutzstrategie weitere Massnahmen vor, welche entweder Daueraufgaben oder einmalige Massnahmen darstellen. Diese sind im Anhang 1 der Strategie aufgelistet.






1. Gebäude 				
<ul style="list-style-type: none"> • 1a Energieplan aktualisieren und bekannter machen • 1b In der BNO erneuerbare Energie oder Abwärme bei der Wärmeerzeugung vorschreiben • 1c In der BNO Anschlusspflicht Fernwärme in geeigneten Gebieten vorschreiben • 1d Netto-Null bei Arealentwicklungen durch Vorgaben in Sondernutzungsplanungen anstreben • 1e Wärmestrategie aktualisieren • 1f Förderprogramm Energie weiterführen und weiterentwickeln 				
2. Mobilität 				
<ul style="list-style-type: none"> • 2a Velorouten gemäss Velokonzept umsetzen • 2b Vorgaben zu Parkierung in der BNO anpassen • 2c Mobilitätsmanagement in Unternehmen fördern • 2d Realisierung und Nutzung multimodaler Mobilitäts-Hubs fördern • 2e Attraktives Angebot an öffentlichen Veloparkplätzen sicherstellen 		4. Vorbild Stadtverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • 4a Fossile Heizungen gemäss Grundlagenpapier ersetzen • 4b PV-Anlagen gemäss Grundlagenpapier realisieren • 4c Betrieb der städtischen Gebäude optimieren • 4d Beim Ersatz von Fahrzeugen auf erneuerbare Antriebsarten umsteigen • 4e Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in städtischen Liegenschaften realisieren • 4f Verbindliche Beschaffungsrichtlinien erlassen und konsequent anwenden 	5. Übergeordnete Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> • 5a Zusammenarbeit mit Wirtschaft im Bereich Netto-Null etablieren • 5b Bevölkerung für Netto-Null sensibilisieren und motivieren • 5c Projekte zur Förderung der Suffizienz initiieren und unterstützen 	
3. Erneuerbare Energieproduktion 				
<ul style="list-style-type: none"> • 3a Einführung einer PV-Pflicht bei Neubauten und Dachsanierungen in der BNO prüfen 				

Abbildung 5 Fünf Handlungsfelder mit den dazugehörigen Kernmassnahmen

Die ersten drei Handlungsfeldern Gebäude, Mobilität und erneuerbare Energieproduktion betreffen das Stadtgebiet, während das Handlungsfeld Vorbild Stadtverwaltung nur die Verwaltung betrifft.



4.1. Handlungsfeld 1: Gebäude

Die Gebäude sind für die Klimabilanz von besonderer Bedeutung, da zurzeit mit 46% fast die Hälfte der Emissionen der Stadt Aarau aus dem Gebäudebereich stammen (Emissionen der Haushalte und Wirtschaft). Die Emissionen sind primär auf die fossilen Heizungen zurückzuführen, die heute (2024) noch rund 65% der Wärme erzeugen.

Die Handlungsspielräume der Stadt liegen insbesondere bei energetischen Vorgaben, Anreizen im Baubereich inklusive der finanziellen Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, dem Ausbau der Fernwärme und der Netto-Null-kompatiblen Entwicklung des Gasnetzes. Wichtige Handlungsspielräume sind nur in Kooperation mit der Eniwa nutzbar. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Fernwärme und die Entwicklung des Gasnetzes.

Wichtigste bisherige Aktivitäten:

- Wärmestrategie gemeinsam mit Eniwa erarbeitet und in Umsetzung.
- Energieportal für Hauseigentümerschaften lanciert mit Empfehlungen zu erneuerbarem Heizsystem und Solarpotenzial.
- Fernwärmenetz seit 2015 stetig ausgebaut und Wärmeabsatz gesteigert (Eniwa).
- Förderprogramm Energie lanciert und umgesetzt (bis Herbst 2025 870 Gesuche bearbeitet und 3.5 Mio. Fr. Fördergelder gesprochen oder ausbezahlt).
- Energetische Vorgaben bei Sondernutzungsplanungen (Arealentwicklungen) umgesetzt.

Zielsetzung:

Die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb der Gebäude betragen bis 2045 Netto-Null. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, sollen Gebäude bis 2045 kein CO₂-mehr ausstossen.

Dazu ist es entscheidend, erneuerbare Energie zur Erzeugung von Raumwärme einzusetzen. Ebenfalls wichtig sind Gebäudesanierungen, um die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch zu verringern.

Kernmassnahmen:

- **1a Energieplan aktualisieren und bekannter machen:** Der Energieplan aus dem Jahr 2020 wird aktualisiert und an die neuen Klimaschutzziele angepasst. Zudem wird er in der Verwaltung wie auch bei Bauherren bekannt gemacht.
- **1b In der BNO erneuerbare Energie oder Abwärme bei der Wärmeerzeugung vorschreiben:** In die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird eine Bestimmung aufgenommen, die festlegt, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers der Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung vollständig mit erneuerbaren Quellen oder Abwärme zu decken ist.
- **1c In der BNO Anschlusspflicht Fernwärme in geeigneten Gebieten vorschreiben:** In der Bau- und Nutzungsordnung wird bei neu zu entwickelnden oder zu transformierenden Arealen eine Anschlusspflicht an die Fernwärme aus technischer und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Bei einem positiven Ergebnis werden die Fernwärme und, falls sinnvoll, auch die Fernkälte als Energieträger für den Bereich Raumwärme vorgeschrieben.
- **1d Netto-Null bei Arealentwicklungen durch Vorgaben in Sondernutzungsplanungen anstreben:** In Sondernutzungsplanungen werden im Rahmen von Arealentwicklungen Anforderungen bezüglich der Reduktion der Treibhausgasemissionen (im gesamten Lebenszyklus) gestellt.
- **1e Wärmestrategie aktualisieren:** Die bestehende Wärmestrategie (inkl. Zielnetzplanung Fernwärme und Zielnetzplanung Gas) aus dem Jahr 2022 wird überarbeitet, an die neuen Klimaziele und den revidierten Kommunalen Energieplan angepasst und mit dem Thema Fernkälte ergänzt.
- **1f Förderprogramm Energie weiterführen und weiterentwickeln:** Das städtische Förderprogramm Energie wird als zentrales Instrument zur Umsetzung der Klimaziele fortgeführt

und weiterentwickelt. Das Ziel ist es, weiterhin eine wirkungsvolle, attraktive und zielgerichtete Förderung sicherzustellen, welche den Umstieg auf erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie innovative Lösungen zur CO₂-Reduktion finanziell fördert.

Weitere Massnahmen sind in Daueraufgaben und einmalige Massnahmen unterteilt. Diese sind im Anhang 1 aufgelistet. Daueraufgaben im Handlungsfeld Gebäude beinhalten Massnahmen wie das Fernwärme- und Kältenetz systematisch auszubauen, die Datenqualität des Gebäude- und Wohnungsregisters zu verbessern oder Areale mit hoher energetischer Qualität durch die Unterstützung von Machbarkeitsstudien zu fördern. Eine einmalige Massnahme umfasst, erhöhte Standards bei der Abgabe von städtischem Land im Baurecht zu fordern.



4.2. Handlungsfeld 2: Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität ist für die Klimabilanz von grosser Bedeutung, weil rund 44% der Treibhausgasemissionen auf die Mobilität zurückzuführen sind. Die Reduktion von Treibhausgasen im Bereich Mobilität ist bisher unzureichend. Somit besteht im Bereich Mobilität grosser Handlungsbedarf, um die vorgegebenen Absenkpfade einzuhalten und Netto-Null bis 2045 zu erreichen.

Um die Emissionen in der Mobilität zu reduzieren, sind grundsätzlich Massnahmen in den folgenden drei Bereichen erforderlich:

1. Vermeidung: Die Verkehrsleistung reduzieren durch Vermeidung und Verkürzung von Wegen («Stadt der kurzen Wege»). Hierzu sind die Aufenthaltsqualität in den Quartieren sowie die Quartierinfrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Spielplätze, etc.) zentral.
2. Verlagerung: Wege auf energieeffizientere Verkehrsträger verlagern (von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr). Hierzu sind attraktive ÖV-Verbindungen, eine gute Zugänglichkeit der ÖV-Haltestellen sowie durchgängige, direkte und sichere Fuss- und Veloverkehrsnetze entscheidend.
3. Verbessern: Die Effizienz der verbleibenden motorisierten Fahrzeuge steigern und deren Antriebe dekarbonisieren. Der Handlungsspielraum der Stadt beschränkt sich auf Vorgaben zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrzeuge, die Förderung und Bevorzugung emissionsarmer Fahrzeuge sowie ihre Vorbildrolle gegenüber der Öffentlichkeit.

In der kurzen Frist erzielen die Bereiche zwei und drei eine grössere Wirkung. Aus diesem Grund fokussieren die Kernmassnahmen für die nächsten vier Jahre auf diese zwei Ebenen.

Abgrenzung Energiepolitik – Verkehrspolitik – Siedlungspolitik

Die Massnahmen im Bereich Mobilität dienen oft nicht ausschliesslich dem Klimaschutz, sondern steigern die Aufenthalts- und Wohnqualität, reduzieren den Flächenverbrauchs oder entlasten das Netz. Dies trifft vor allem auf Massnahmen in den Bereichen «Vermeidung» und «Verlagerung» zu (oben dargestellt als Bereiche 1 und 2). Die Massnahmen 2a und 2c–2e verlagern den Verkehr und dienen nicht primär der Energiereduktion. Trotzdem sind sie essenziell, um die Klimaziele zu erreichen, und sind deshalb als Kernmassnahmen aufgeführt.

Wichtigste bisherige Aktivitäten:

- Städteinitiative Gegenvorschlag in Gemeindeordnung §10e aufgenommen.
- Vorgaben in BNO §54/65/66P/67 aufgenommen.
- Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet.
- Gesamtverkehrskonzept Region Aarau (GVK Region Aarau) erstellt.
- Velokonzept erarbeitet.
- Masterplan Veloparkierung erstellt.
- Fussverkehrskonzept erarbeitet.
- Konzept Schulwegsicherheit erstellt.
- Elektromobilitätsstrategie erstellt.
- Mobilitätsmanagement gefördert (in der Verwaltung, in Unternehmen, bei Märkten und Veranstaltungen).

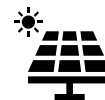
Zielsetzung:

Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs betragen bis 2045 Netto-Null.

Kernmassnahmen:

- **2a Velorouten gemäss Velokonzept umsetzen:** Das Veloroutennetz gemäss Velokonzept 2019 wird möglichst rasch und konsequent umgesetzt. Damit wird eine attraktive Veloinfrastruktur geschaffen, die einladend ist und die Bevölkerung animiert, vom MIV auf das Velo umzusteigen.
- **2b Vorgaben zu Parkierung in der Bau- und Nutzungsordnung anpassen:** Die Vorgaben in der Bau- und Nutzungsordnung zur privaten Parkierung werden angepasst, um die Elektromobilität stärker zu fördern und den Verkehr auf raum- und energieeffiziente Verkehrsträger zu verlagern. Dies umfasst unter anderem eine Pflicht für ausreichend Ladestationen sowie eine Reduktion der Anzahl Pflichtparkplätze.
- **2c Mobilitätsmanagement in Unternehmen fördern:** Das Mobilitätsmanagement in Unternehmen wird durch Information und Sensibilisierung sowie Anreize gefördert, wodurch der Verkehr auf effiziente Verkehrsträger verlagert werden soll.
- **2d Realisierung und Nutzung multimodaler Mobilitäts-Hubs fördern:** Einen Pilot-Hauptstandort (Bahnhof) und Pilot-Nebenstandort (Stadtteil ist noch zu definieren) wird umgesetzt und Erfahrungen bei der Umsetzung und Anwendung einer Umsteige-Schnittstelle mit mehreren Mobilität-Sharing-Anbietern werden gesammelt.
- **2e Attraktives Angebot an öffentlichen Veloparkplätzen sicherstellen:** Es wird ein Angebot an attraktiven, öffentlichen Veloparkplätzen sichergestellt. Insbesondere wird in der Umgebung des Bahnhofs das Angebot an Veloparkplätzen erhöht. Durch ein attraktives Angebot an Veloparkplätzen sollen Velofahrende rasch einen Parkplatz finden, wodurch der Verkehrsträger Velo aufgewertet wird, Menschen aufs Velo umsteigen und Fahrten von weniger effizienten Fahrzeugträgern eingespart werden.

Die weiteren Massnahmen im Handlungsfeld Mobilität beinhalten Daueraufgaben wie lokale Freizeitmöglichkeiten auf Quartierebene zu fördern, den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV bei Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur zu priorisieren oder autoarme Siedlungen in Gestaltungsplänen einzufordern. Beispiele für weitere, einmalige Massnahmen sind, ein urbanes Logistikkonzept zu erstellen, einen Viertelstundentakt des ÖVs in alle Quartiere als Mindestfrequenz einzuführen sowie ein Konzept für öffentliche MIV-Parkierung zu erarbeiten.



4.3. Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energieproduktion

Die Dekarbonisierung bis 2045 kann nur mit einer Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien gelingen. Dieses Handlungsfeld deckt die Bereiche erneuerbare Elektrizität und erneuerbare Gase ab.

Erneuerbare Elektrizität wird benötigt, um den zukünftigen Strombedarf der Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge zu decken. Mit dem steigenden Strombedarf wird insbesondere im Winterhalbjahr die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom eine grosse Herausforderung darstellen. Um die erneuerbare Stromversorgung sicherzustellen, hat der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auf dem Aarauer Stadtgebiet in den nächsten vier Jahren Priorität. Die Klimaschutzstrategie sieht deshalb eine Kernmassnahme in diesem Bereich vor.

Erdgas trägt zu einem grossen Teil zu den Treibhausgasemissionen in Aarau bei. Der Biogasanteil soll sich in den nächsten Jahren deshalb laufend erhöhen. Eingesetzt werden erneuerbare Gase auch zukünftig, insbesondere für spezielle Anwendungsfälle (z.B. für Hochtemperaturprozesse in der Industrie sind). Für die Nutzung der Handlungsspielräume im Bereich Biogas ist eine enge Kooperation mit der Eniwa unabdingbar. Der Bereich erneuerbare Wärme (ohne erneuerbare Gase) ist im Handlungsfeld «Gebäude» integriert.

Wichtigste bisherige Aktivitäten:

- Biogasanlage GPA GreenPowerAarau in Betrieb genommen.
- Seit 2017: Basisprodukt «Eniwa Naturstrom Schweiz» 100% aus erneuerbarem Strom aus Schweizer Wasserkraft.
- Basisprodukt «Eniwa Naturgas» aus 70% Erdgas und 30% schweizerischem Biogas.
- Erneuerung des Wasserkraftwerks in Aarau mit Erhöhung der Stromproduktion um 23% geplant.

Zielsetzungen:

Die Produktion erneuerbarer Elektrizität soll erhöht werden.

Der Absatz erneuerbarer Gase soll in der Grundversorgung erhöht werden. Die Eniwa plant diesbezüglich, den Anteil erneuerbarer Gase bis 2030 auf 50% und bis 2040 auf 100% ihres Gesamtabsatzes zu erhöhen.

Kernmassnahmen:

- **3a Einführung einer PV-Pflicht bei Neubauten und Dachsanierungen in der BNO prüfen:** Es wird geprüft, in der Bau- und Nutzungsordnung bei Neubauten und eingreifender Erneuerung des Dachs von Gebäuden mit Wohn-, Dienstleistungs- und Mischnutzungen ab einem angemessenen Schwellenwert der Dachgrösse eine Pflicht für eine PV-Anlage an der Gebäudehülle einzuführen. Es sind Ausnahmen für Gebäude in der Altstadtzone, Kernzonen und Schutzobjekte vorzusehen. Ausnahmen sind ebenfalls in Fällen vorzusehen, in denen die Erstellung wirtschaftlich unverhältnismässig ist.

Die weiteren Massnahmen im Handlungsfeld erneuerbare Energieproduktion umfassen Daueraufgaben wie den Anteil an erneuerbaren Gasen in der Grundversorgung durch die Eniwa zu erhöhen, Beratungsdienstleistungen zu Eigenverbrauchslösungen von PV zu gewährleisten oder Kommunikationsmassnahmen zur Sammlung von Grünabfällen umzusetzen. Weitere einmalige Massnahmen sind, ein Konzept zur Nutzung des Winterstrompotenzials von erneuerbaren Energien zu erstellen oder 100% Biogas durch die Stadtverwaltung bis zum Ersatz der Gasheizungen zu beziehen.



4.4. Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung

Um die städtischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, agiert die Stadt als glaubwürdiges Vorbild. Der Handlungsspielraum der Stadt liegt bei den eigenen Gebäuden, dem städtischen Fuhrpark und der Beschaffung. Das Handlungsfeld ist von besonderer Relevanz, weil es für eine glaubwürdige Energie- und Klimapolitik unabdingbar ist, dass die Stadt (Verwaltung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie Betriebe) selbst mit gutem Beispiel vorangeht.

Wichtigste bisherige Aktivitäten:

- Zahlreiche Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen und zusätzliche Liegenschaften auf Wärmepumpen umgerüstet.
- 100% erneuerbaren Strom seit 2015 bezogen.
- Aktueller Gebäudestandard 2025 Energiestadt eingeführt (bereits frühere Gebäudestandards wurden angewandt).
- Beschaffungsrichtlinie eingeführt.
- Elektrische Fahrzeuge (Werkhof und Polizei) beschafft.

Zielsetzung:

Die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung betragen bis 2035 Netto-Null. (Systemgrenze: Emissionen aus dem Betrieb der Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie dem Betrieb von städtischen Fahrzeugen)

Kernmassnahmen:

- **4a Fossile Heizungen gemäss Grundlagenpapier ersetzen:** Der Heizungsersatz der städtischen Liegenschaften wird gemäss dem Grundlagenpapier³ zielführend und konsequent erneuerbar umgesetzt. Er erfolgt abgestimmt und koordiniert mit der Ausbauplanung der Fernwärme durch Eniwa und mit der Finanzplanung der Stadt Aarau. Die Massnahme deckt die Liegenschaften der städtischen Gebäude von EWG und OBG (Gebäude FV und VV) ab.
- **4b PV-Anlagen gemäss Grundlagenpapier realisieren:** Die Dächer der Gebäude der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde werden, wo wirtschaftlich und technisch möglich, gemäss dem Grundlagenpapier mit PV-Anlagen ausgestattet. Der Ausbau erfolgt schrittweise, sobald ein Dach saniert werden muss.
- **4c Betrieb der städtischen Gebäude optimieren:** Die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften von EWG und OBG wird nach den neusten technologischen Möglichkeiten der Betriebsoptimierung gesteigert.
- **4d Beim Ersatz von Fahrzeugen auf erneuerbare Antriebsarten umsteigen:** Fahrzeuge und Geräte der Stadtverwaltung werden nach Ablauf der Lebensdauer, wann immer möglich, mit elektrischem Antrieb oder anderen Antriebsarten auf Basis erneuerbarer Energien beschafft.
- **4e Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in städtischen Liegenschaften realisieren:** Bestehende Liegenschaften von EWG und OBG werden schrittweise mit Ladestationen ausgebaut. Neue Liegenschaften werden für den Ausbau mit Ladestationen vorbereitet.
- **4f Verbindliche Beschaffungsrichtlinien erlassen und konsequent anwenden:** Für die Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern der Stadt Aarau werden verbindliche Richtlinien eingeführt, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit systematisch und überprüfbar in die Beschaffungsprozesse integrieren.

Die weiteren Massnahmen im Handlungsfeld Vorbild Stadtverwaltung sind beispielsweise die Daueraufgaben, ein ambitioniertes Mobilitätsmanagement in der Verwaltung umzusetzen, weiterhin 100% erneuerbare Elektrizität für die Stadtverwaltung zu beschaffen und Spielräume zu nutzen, um bei der Anlage der Pensionskassengelder die Klimaziele zu berücksichtigen. Die weitere einmalige Massnahme ist, den vorzeitigen Heizungsersatz bei grossen Wärmeverbrauchern zu prüfen.

³ Grundlagenpapier von Nova Energie



4.5. Handlungsfeld 5: Übergeordnete Massnahmen

Neben den Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern gibt es Massnahmen, die für mehrere Handlungsfelder relevant sind und auf übergeordneter Ebene umgesetzt werden sollen.

Wichtigste bisherige Aktivitäten:

- Netto-Null Ziel 2045 organisatorisch in der Gemeindeordnung verankert. Klimaschutzreglement erlassen.
- Strategie Aarau 2034 mit Klimaschutzstrategie als Fundament verabschiedet (gemeinsam mit Smart City, Digitalisierung und Immobilien).
- Pilotprojekte durchgeführt: zum Beispiel die Erarbeitung der Smart City Strategie.
- Übergeordnete Kommunikation durchgeführt: jährliche Umweltwochen, Umsetzung der mehrjährigen Kommunikationskampagne «Weitsicht» zum Thema «nachhaltige Stadtentwicklung».
- Grundlagen für nachhaltige Finanzanlagen erstellt.
- Kooperationen mit Anbietern von Bildungsangeboten für Schulklassen eingegangen.

Zielsetzung:

Die Massnahmen in den anderen Handlungsfeldern werden mit geeigneten begleitenden Massnahmen unterstützt und der Rahmen für eine erfolgreiche Durchführung wird geschaffen.

Kernmassnahmen:

- **5a Zusammenarbeit mit Wirtschaft im Bereich Netto-Null etablieren:** Die Wirtschaft wird bei der Erreichung von Netto-Null durch finanzielle Projektförderung, Vernetzung und Beratungsdienstleistungen unterstützt. Die Unterstützung soll Unternehmen motivieren, eigene Projekte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umzusetzen.
- **5b Bevölkerung für Netto-Null sensibilisieren und motivieren:** Die Bevölkerung wird gezielt über die Ziele von Netto-Null informiert, für den Klimaschutz sensibilisiert und zu eigenem Handeln motiviert. Die Stadt Aarau positioniert sich als Vermittlerin zwischen bestehenden Angeboten, Fachwissen und der Bevölkerung und befähigt Bürgerinnen und Bürger, klimafreundliche Entscheidungen im Alltag zu treffen.
- **5c Projekte zur Förderung der Suffizienz initiieren und unterstützen:** In der Bevölkerung wird ein Bewusstsein für Suffizienz geschaffen und ein suffizienter Lebensstil ermöglicht. Zu diesem Zweck werden alternative Handlungsoptionen aufgezeigt und gezeigt, wie Suffizienz nicht automatisch Verzicht bedeuten muss. Die Stadt setzt ausserdem die Kreislaufwirtschaft bei stadt eigenen Projekten um und motiviert und unterstützt Dritte, Projekte im Bereich Suffizienz zu initiieren und durchzuführen.

Die weiteren Massnahmen im Handlungsfeld übergeordnete Massnahmen beinhalten unter anderem, die städtischen Strategien, Leistungsvereinbarungen und Eignerstrategien auf die Netto-Null-Ziele abzustimmen, die interne und externe Vernetzung für Best Practices zu gewährleisten und den Projektunterricht an Aarauer Schulen weiterzuführen. Weitere einmalige Massnahmen umfassen, ein Konzept zur CO₂-Kompensation zu erarbeiten, eine Netto-Null-kompatible Ernährung in städtischen Tageseinrichtungen einzuführen und die Klimaauswirkungen in Vorlagen für Stadt- und Einwohnerrat sowie der Stimmberechtigten systematisch darzulegen.

5. FINANZIERUNG

Zur Finanzierung der Massnahmen aus der letzten Klimastrategie sprach der Einwohnerrat im Jahr 2021 für den Zeitraum 2022 bis 2025 den zweiten städtischen Energie- und Klimakredit (SEK-Kredit) in der Höhe von 5.4 Mio. Franken. Davon wurden knapp 4 Mio. Franken für die Umsetzung des Förderprogramms Energie vorgesehen. Da der zweite SEK-Kredit Ende 2025 noch nicht vollständig aufgebraucht ist, können die verbleibenden Mittel im Jahr 2026 verwendet werden. Zusätzlich dazu ist für die Weiterführung der Aktivitäten und die Umsetzung neuer Massnahmen ein dritter SEK-Kredit vorgesehen.

Für die energetische Förderung, für welche im bestehenden SEK-Kredit rund 75% des Gesamtbudgets vorgesehen ist, sollen ebenfalls Gelder im Rahmen des neuen SEK-Kredits gesprochen werden. Die Förderbeiträge sind insbesondere in Bereichen wichtig, in denen energietechnische Vorschriften für das Netto-Null-Ziel bis 2045 nicht ausreichen.

Die Mehrkosten für bauliche Massnahmen, Infrastrukturmassnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen mit erneuerbarem Antrieb sind in den SEK-Krediten nicht enthalten. Die Kosten werden im Rahmen der jeweiligen Planungen berücksichtigt und in die Finanzplanung aufgenommen. Die entsprechenden (Mehr-)Kosten werden somit in die jeweiligen Investitionskredite integriert. Über die Umsetzung wird im Rahmen der entsprechenden Vorlagen entschieden. Die Umsetzung der Klimaschutzstrategie löst ebenfalls für die Eniwa und Private Mehrinvestitionen und Mehrkosten aus. Diese betragen ein Mehrfaches der oben genannten Kosten des SEK-Kredits für die Stadt Aarau.

6. MONITORING UND CONTROLLING

Der Erfolg der Klimaschutzstrategie soll kontrolliert werden, um den Stand und die Zielerreichung zu überprüfen, allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen und Hinweise zu möglichen Verbesserungen und Optimierungen zu erhalten.

Monitoring

Als Basis für die Erfolgskontrolle dient ein Monitoring mit Wirkungsindikatoren. Auf Ebene Stadtgebiet wird die übergeordnete Wirkung erhoben. Dazu werden die Treibhausgasemissionen gemäss Vorgaben des Klimaschutzreglements mindestens alle zwei Jahre bilanziert sowie die Entwicklung aussagekräftiger und einfacher verständlicher Indikatoren jährlich erfasst (siehe Kapitel 3.3). Nach dem gleichen Prinzip wird die Wirkung auf Ebene Stadtverwaltung erhoben. Hier werden der Treibstoffverbrauch (Fahrzeuge Werkhof, Polizei und Feuerwehr) und der Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen (Wärme und Strom) erhoben und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen jährlich berechnet.

Neben diesem übergeordneten Monitoring wird die Wirkung auf der Ebene der Massnahmen zudem mit Leistungsindikatoren erhoben. Es wird kontrolliert, ob geplante Massnahmen umgesetzt werden und welche Leistungen erbracht werden. Die Indikatoren unterscheiden sich je nach Massnahme.

Berichterstattung und Erfolgskontrolle (Controlling)

Die Wirkungsindikatoren auf Ebene Stadt und Stadtverwaltung werden zur Transparenz alle zwei Jahre online publiziert.

Die Erfolgskontrolle erfolgt alle zwei Jahre durch den Stadtrat. Das Stadtbauamt bereitet dazu die Wirkungs- und Leistungsindikatoren des Monitorings in einem Bericht auf, stellt sie dar, interpretiert sie und leitet daraus den allfälligen Handlungsbedarf ab. Gemäss Vorgaben des Klimaschutzreglements erstattet der Stadtrat alle zwei Jahre Bericht über die getroffenen Massnahmen, die damit verbundenen Kosten sowie über Zielerreichung und allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf.

ANHÄNGE

Anhang 1

enthält eine Massnahmentabelle für die weiteren Daueraufgaben sowie die einmaligen Massnahmen.

Anhang 2

enthält die Massnahmenblätter für die im Kapitel 4 aufgeführten Kernmassnahmen.

ANHANG 1: WEITERE MASSNAHMEN

Gebäude

Massnahmen Daueraufgaben

<i>Eniwa</i>	Sich in einem Koordinationsgremium zur Umsetzung der Energieplanung mit der Eniwa austauschen (initiiert durch die Stadt)
	Gemeinsam kommunizieren: Die Eniwa und die Stadt Aarau treten gemeinsam auf, um das Vertrauen der Grundeigentümer zu stärken. In Gasrückzugsgebieten sollen frühzeitig Lösungen und Beratungen für die Gasbezüger bereitstehen.
	Tarife der Fernwärme transparent durch die Eniwa gestalten, um das Vertrauen der Grundeigentümer weiter zu stärken.
	Systematisch das Fernwärme- und Kältenetz ausbauen (durch die Eniwa abgestimmt mit der Umsetzung der Zielnetzplanung Gas).
<i>Energieplan und Datengrundlagen</i>	Interner Datenaustausch bei der Energieplanung verbessern.
	Datenqualität des GWR durch die Stadt verbessern, um bessere Grundlagen für Planung und Zielüberprüfung zu erhalten.
<i>Vorschriften und planerische Grundlagen</i>	Bauwillige frühzeitig über energetische Vorschriften und Vorgaben in Sondernutzungsplänen informieren.
<i>Förderung</i>	Areale mit hoher energetischer Qualität (SNBS oder Minergie-Areale) durch Unterstützung von Machbarkeitsstudien fördern.
	Kommunikationsmassnahmen umsetzen, damit das Förderprogramm Energie die gewünschte Wirkung erzielt.

Weitere einmalige Massnahmen

<i>Vorschriften und Sondernutzungsplänen</i>	Erhöhte Standards (Klimaschutz, Mobilität, Ökologie, Freiraumplanung) bei der Abgabe von städtischem Land oder Um- und Aufzonungen einfordern. Das Evaluationsverfahren ist mit den jeweiligen Fachstellen durchzuführen.
--	---

Tabelle 2: Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld Gebäude

Mobilität

Massnahmen Daueraufgaben

	Lokale Freizeitmöglichkeiten fördern (Quartierebene).
	Stadtteilziele aus der Wohnraumstrategie konsequent umsetzen.
<i>Öffentlicher Raum und Quartiere</i>	Attraktive öffentliche Räume schaffen.
	Versorgungsdefizite des wöchentlichen und täglichen Bedarfs in Quartieren mit lückenhaften Angeboten beheben.
	Begegnungszonen ausbauen.
	Beispielbare Strassenräume fördern.
<i>Verkehrsinfrastruktur</i>	Fuss- und Veloverkehr und ÖV bei Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur priorisieren.
	Fusswegrouten gemäss Fussverkehrskonzept umsetzen.
	Energie- und Mobilitätsanforderungen in Projekthandbüchern (grosser Bauprojekte) integrieren.
<i>Vorschriften und planerische Grundlagen</i>	Autoarme Siedlungen in Sondernutzungsplänen einfordern.
<i>Information und Sensibilisierung</i>	Verwaltungsinterne Sensibilisierungs-/Weiterbildungsmassnahmen (Tiefbau, Baubewilligungen) durchführen. Über Energie- und Klimaziele informieren, welche den jeweiligen Aufgabenbereich bzw. konkrete Projekte aus der Sektion betreffen.
<i>Datengrundlagen</i>	Datengrundlagen Mobilität verbessern.
<i>Mobilitätsmanagement</i>	Konzept Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen und Märkten weiterhin umsetzen (integraler Bestandteil der Bewilligung).
	Aktions- und Beratungsprogramm «Mobilitätsmanagement für Kinder, Eltern und Schulen» umsetzen.
<i>Angebote</i>	Carvelo weiterführen.

Weitere einmalige Massnahmen

	Bestehenden Hauslieferdienst Voilà erweitern.
<i>Gütermobilität und Logistik</i>	Quartierstationen (vgl. mypost24) errichten.
	Ortsansässige Unternehmen bei der Erprobung nachhaltiger Lieferkonzepte unterstützen (z.B. Cargobikes).
	Urbanes Logistikkonzept erstellen (regional).
<i>Öffentlicher Verkehr</i>	Viertelstundentakt des ÖVs in alle Quartiere als Mindestfrequenz realisieren.
<i>Parkierung</i>	Konzept für öffentliche MIV-Parkierung erstellen.
<i>Anreize</i>	Anreize schaffen in der städtischen Taxiverordnung mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge (Lizenzkosten, Taxi-Ladepplätze, etc.).

31-Days-Challenge durchführen: 31 Tage das Auto abgeben für ein ÖV- und Velo-Paket.

Tabelle 3: Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld Mobilität

Erneuerbare Energieproduktion

Massnahmen Daueraufgaben

	Bei entsprechendem Bedarf nach Strom in der Grundversorgung die Produktion von erneuerbarem Strom mittels eigener Kraftwerke, Beteiligungen oder Bezug weiter erhöhen (durch die Eniwa).
	Umfassende Beratung mit Eignungsbeurteilung von PV-Anlagen weiterführen und Beratungsdienstleistungen zu Eigenverbrauchslösungen (LEG & vZEV) schaffen (durch die Eniwa).
<i>Eniwa</i>	Solarstromanlagen planen und realisieren (durch die Eniwa).
	Anteil erneuerbarer Gase in der Grundversorgung erhöhen (durch die Eniwa).
	Attraktive Tarife für erneuerbare Gase für Gasbezüger mit Netzzugang anbieten (durch die Eniwa)
	Biogasproduktion durch weitere Biogasprojekte in der Region oder durch Beteiligungen/Bezug erhöhen (durch die Eniwa).
<i>Vorschriften und planerische Grundlagen</i>	Spielraum für Vorgaben zur Nutzung des Solarstrompotenzials in Sondernutzungsplanungen nutzen.
<i>Information und Sensibilisierung</i>	Informationsaktivitäten durch die Stadt durchführen: Gute Beispiele verbreiten, Informationsanlässe für Gebäudebesitzer, etc. (Themen LEG, vZEV aufnehmen).
	Kommunikationsmassnahmen zur Sammlung von Grünabfällen und Speiseresten durchführen

Weitere einmalige Massnahmen

<i>Eniwa</i>	Ein Konzept mit der Eniwa erarbeiten, um das Potenzial der Winterstromproduktion in Aarau aus erneuerbaren Energien zu nutzen (z.B. Wasserkraft & PV-Winterstrom).
<i>Stadtverwaltung</i>	Bis die Gasheizungen in Verwaltungliegenschaften ersetzt sind, 100% Biogas durch die Stadt beziehen, damit die Eniwa das lokal produzierte Biogas absetzen kann.

Tabelle 4: Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld erneuerbare Energieproduktion

Vorbild Stadtverwaltung

Massnahmen Daueraufgaben

<i>Gebäude</i>	Emissionsreduktion in Bestellungen im Gebäudebereich an Projektleitung Bauherr integrieren.
	Mittel für Emissionsreduktion im Gebäudebereich in die Investitionsplanung aufnehmen.
	Bauprojekte konsequent entsprechend Gebäudestandard Energiestadt umsetzen.
	Stufengerechte Umsetzungshilfe zur Reduktion der grauen Emissionen bei Planung erarbeiten und entsprechende Projekte umsetzen.
<i>Elektrizität</i>	Weiterhin Elektrizität aus 100% erneuerbarer Herkunft für den Betrieb der städtischen Gebäude beschaffen.
<i>Mobilitätsmanagement</i>	Ein ambitioniertes Mobilitätsmanagement in der Verwaltung umsetzen.
<i>Sensibilisierung</i>	Mitarbeitende für klimafreundliche Umsetzung von Projekten und klimafreundliches Verhalten sensibilisieren.
	Eigene Mitarbeitende und Fachplaner bezüglich neuer Technologien sensibilisieren und weiterbilden.
<i>Fahrzeuge</i>	Langfristig Antriebsenergie aus 100% erneuerbarer Energie beschaffen.
<i>Investitionen</i>	Spielraum als Arbeitgeberin nutzen, um bei der Anlage der Pensionskassengelder die Klimaziele zu berücksichtigen und die Nachhaltigkeitsperformance im Jahresbericht auszuweisen.

Weitere einmalige Massnahmen

<i>Gebäude</i>	Bei grossen Wärmeverbrauchern einen vorzeitigen Heizungersatz prüfen.
----------------	---

Tabelle 5: Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld Vorbild Stadtverwaltung

Übergeordnete Massnahmen

Massnahmen Daueraufgaben

<i>Strategie, Koordination und Schnittstellen</i>	Sich mit stadtnahen Betrieben (Eniwa, BBA, Pensionskasse) und allen relevanten Akteuren der Stadtverwaltung gut koordinieren und Strategien überprüfen. Städtische Strategien, Leistungsvereinbarungen und Eignerstrategien auf Netto-Null-Ziele abstimmen.
<i>Einbezug relevanter Akteure und Fachpersonen</i>	Relevante Fachpersonen (Energie, Mobilität etc.) bei der Erstellung von Planungsgrundlagen frühzeitig einbeziehen (Bau- und Nutzungsordnung, Sondernutzungspläne). Relevante Fachpersonen in grössere Bauprojekte einbeziehen (Tiefbau, Hochbau, Ortsbürgergut und Mietliegenschaften). Relevante Akteure (z.B. von einem Projekt betroffene Akteure) in Bewilligungsprozess grösserer Bauprojekte einbeziehen.
<i>Innovation</i>	Interne und externe Vernetzung für Best Practices, Innovationen und Neues zu testen vornehmen.
<i>Bildung und Sensibilisierung</i>	Projektunterricht an Aarauer Schulen (z.B. Klima- und Energietage) vornehmen.

Weitere einmalige Massnahmen

<i>Negativemissionen</i>	Konzept zur CO ₂ -Kompensation erarbeiten, das auf Vorgaben der übergeordneten Ebenen Kanton und Bund abgestimmt ist (inkl. Festlegung des Zeitpunktes, ab wann Emissionen mit Negativemissionstechnologien der Atmosphäre entnommen werden sollen, Definition der Anforderungen an die Technologien sowie Klärung der Finanzierung).
<i>Vorbildfunktion</i>	Regelung einführen, nach der die Vorlagen für den Stadtrat, den Einwohnerrat, die Ortsbürgergemeindeversammlung oder die Stimmberechtigten die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen müssen. Netto-Null-kompatible Ernährung in städtischen Tageseinrichtungen einführen.

Tabelle 6: Daueraufgaben und weitere einmalige Massnahmen für das Handlungsfeld übergeordnete Massnahmen

ANHANG 2: MASSNAHMENBLÄTTER

Vorlage Massnahmenblatt

Handlungsfeld	Massnahmentitel	
Ziel der Massnahme	<i>Kurztext zur Massnahme zu Ziel und Beschrieb, soweit möglich, bezogen auf Treibhausgasemissionen</i>	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<i>Angaben zum aktuellen Stand (soweit möglich quantifiziert) oder zur Ausgangslage</i>	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<i>Wesentliche Bemerkungen zur Umsetzung der Massnahme (Vorgehen, strategische Überlegungen, wesentliche Rahmenbedingungen, Zeitplan, etc.). Beispiel: Zeitplan 2026: Umfang der Revision definieren, 2027: Vorlage ausarbeiten. 2028: Politische Phase & Volksabstimmung</i>	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross <i>(Bei den Handlungsfelder 1-3 und 5 bezogen auf das Stadtgebiet, beim Handlungsfeld 4 bezogen auf die Stadtverwaltung)</i>	
Personelle Ressourcen	<i>X Stellenprozent in Abteilung X benötigt</i> Die Stellenprozente sind Schätzungen und werden im Rahmen des Budgetprozesses 2027 geprüft, validiert und bei Bedarf beantragt.	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: <i>Angaben zu einmaligen Kosten wie Investitionskosten, soweit möglich, mit Angabe der Höhe der einmaligen Kosten, mindestens aber qualitativ von einer Auswahl an Antwortmöglichkeiten</i>	Finanzierung: <i>Über SEK-Kredit oder über Projekt-/Investitionskredite</i>
	Laufende Kosten: <i>Angaben zu Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit, soweit möglich, mit Angabe der Höhe der jährlichen Kosten quantitativ, mindestens aber qualitativ von einer Auswahl an Antwortmöglichkeiten</i>	Finanzierung: <i>Über SEK-Kredit oder über die laufende Rechnung</i>
Verantwortung & beteiligte Stellen	<i>Wichtigste Stellen für die Umsetzung</i>	

Controlling	<i>Angaben der Controllinggrößen resp. Leistungsindikatoren</i>
--------------------	---

Massnahmenblätter

Handlungsfeld 1: Gebäude	1a: Energieplan aktualisieren und bekannter machen	
Ziel der Massnahme	Der Kommunale Energieplan aus dem Jahr 2020 wird aktualisiert und an die neuen Klimaschutzziele angepasst. Zudem soll er in der Verwaltung wie auch bei Bauherren bekannt gemacht werden. Der Energieplan zeigt die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energieträger auf und priorisiert diese. Damit bildet er eine zentrale Grundlage für die Dekarbonisierung der städtischen Wärme- und Kälteversorgung.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kommunale Energieplan Aarau 2020 bildet die Ausgangslage für die Aktualisierung. • Die aktuelle Klimaschutzstrategie und die Klimaparagrafen in der Gemeindeordnung, sowie das Klimaschutzreglement sind strategische und gesetzliche Grundlagen für die Aktualisierung. • Das revidierte Energiegesetz und die Energieverordnung des Kantons Aargau, die seit dem 1. April 2025 in Kraft sind, werden einbezogen. • Die Daten im Gebäude- und Wohnungsregister GWR wurden mit dem Hauptaugenmerk Wärmeerzeugung aktualisiert und dienen als Grundlage. • Aktuell ist der Energieplan jedoch wenig bekannt und wird für die Realisierung von Projekten wenig herangezogen. 	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Für die Aktualisierung des Kommunalen Energieplans müssen die aktuellen Daten beschafft werden. Neben den Daten aus dem GWR werden auch der Wärme- und Kältebedarf von Entwicklungsgebieten wie Torfeld Nord, Torfeld Süd und Telli Ost einbezogen. Die Datenbeschaffung erfolgt im 1. Quartal 2026.</p> <p>Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Etappierungsplanung der Fernwärme gelegt. Diese sollte bereits früher angepasst werden. Die Anpassung der Etappierungsplanung startet im 1. Quartal 2026.</p> <p>Die Erstellung des Planungsberichts erfolgt im 2. Quartal 2026, damit der Beschluss des Kommunalen Energieplans bis Mitte 2026 erfolgen kann.</p> <p>Ab dem 3. Quartal 2026 erfolgt die Kommunikation des Energieplans nicht nur auf der Webseite der Stadt Aarau, sondern in geeigneter Form auch auf anderen Kanälen. Ziel ist, dass der Energieplan so bekannt ist, dass er bei entsprechenden Projekten von der öffentlichen Hand aber auch von privaten Bauherrschaften regelmässig als Entscheidungsgrundlage genutzt wird.</p>	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: Fr. 30 000.-	Finanzierung: SEK-Kredit
	Laufende Kosten:	Finanzierung:

	<10 000 Fr.	SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Kommunikation	
Controlling	Beschluss des Kommunalen Energieplans bis Mitte 2026 durch den Stadtrat	

Handlungsfeld 1: Gebäude	1b: In der BNO erneuerbare Energie oder Abwärme bei der Wärmeerzeugung vorschreiben
Ziel der Massnahme	In die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird eine Bestimmung aufgenommen, die vorschreibt, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers der Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung vollständig mit erneuerbaren Quellen oder Abwärme zu decken ist. Damit wird sichergestellt, dass nach dem Ersatz des Wärmeerzeugers keine fossile Energie mehr eingesetzt wird und die Erzeugung von Wärme und Kälte dekarbonisiert wird.
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Die BNO berücksichtigt die Klimaschutzziele der Stadt bisher nicht und ist, unter Beachtung der Planbeständigkeit, anzupassen. • Unter anderem fehlt eine Bestimmung zur Wärmeerzeugung: Trotz finanzieller Förderung und Energieberatung durch die energieberatungAARGAU und die Eniwa werden bestehende fossil betriebene Heizungen teilweise noch immer durch neue fossil betriebene Heizungen ersetzt. Die übergeordnete Gesetzgebung des Kantons schränkt dies nur bedingt ein. Mit einer Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren bleiben heute installierte Heizungen über das Zieljahr Netto-Null 2045 hinaus in Betrieb und wirken dem Klimaziel entgegen. • Die Stadt Baden überarbeitet zurzeit die BNO und hat einen Artikel «Wärmeerzeugung» vorgesehen, der vom Kanton positiv vorgeprüft wurde. An diesem Artikel kann sich die Stadt Aarau orientieren.
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Es gibt einige laufende Teilrevisionen der BNO, welche die Stadt zurzeit vornimmt. Als Erstes muss die Stadt im ersten Halbjahr 2026 prüfen, ob sie die Bestimmungen zur Wärmeerzeugung in eine anstehende Teilrevision der BNO integrieren kann (z.B. Biodiversität). Es ist zudem zu klären, ob eine entsprechende Anpassung dem Grundsatz der Planbeständigkeit nicht widerspricht.</p> <p>Da Vorgaben zum Heizungersatz eine Schlüsselmassnahme darstellen, muss geklärt werden, ob die Vorgaben prioritär oder zusammen mit anderen klima- und energiepolitischen Bestimmungen angegangen werden. Im zweiten Fall ist die Wärmeversorgung in eine koordinierte Vorlage zu integrieren.</p> <p>Je nach Ergebnis beginnt das Verfahren zur BNO-Teilrevision gemäss kantonalen Vorgaben früher oder später. Ziel ist es, dass die Teilrevision der BNO mit dem Artikel «Wärmeerzeugung» spätestens 2029 in Kraft tritt – je früher, desto wirkungsvoller für die Erreichung von Netto-Null 2045.</p> <p>Inhaltlich kann sich der neue BNO-Artikel «Wärmeerzeugung» am Wortlaut des Entwurfs einer entsprechenden Bestimmung in der BNO der Stadt Baden orientieren.</p>

	<p>§ 77 Wärmeerzeuger</p> <p>¹ Der Energiebedarf von Neubauten mit Wohn-, Dienstleistungs- und Mischnutzung für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung muss mit erneuerbaren Energiequellen oder Abwärme gedeckt werden.</p> <p>² Werden Wärmeerzeuger in bestehenden Bauten ersetzt, müssen ausschliesslich erneuerbare Energien oder Abwärme eingesetzt werden. Die Bauherrschaft wird von dieser Pflicht befreit, soweit der Ersatz</p> <p>a) technisch nicht möglich ist oder</p> <p>b) wirtschaftlich unverhältnismässig ist; sie ist dafür nachweispflichtig.</p> <p>³ Der Ersatz bestehender Wärmeerzeuger ist meldepflichtig.</p> <p>⁴ Die Ausführungsbestimmungen zu den Absätzen 1 und 2 regelt der Stadtrat in einer Verordnung.</p>	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 15 % Projektleitung Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5 % Rechtsdienst, bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 50 000-100 000 Fr.	Finanzierung: Investitionskredit für alle BNO-Anpassungen
	Laufende Kosten: keine	Finanzierung:
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Rechtsdienst, Baubewilligungen	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Mitwirkung verabschiedet • Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Auflage verabschiedet • Bestimmungen sind beschlossen 	

Handlungsfeld 1: Gebäude	1c: In der BNO Anschlusspflicht Fernwärme in geeigneten Gebieten vorschreiben
Ziel der Massnahme	In der Bau- und Nutzungsordnung wird bei neu zu entwickelnden oder zu transformierenden Arealen eine Anschlusspflicht an die Fernwärme aus technischer und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Bei einem positiven Ergebnis wird die Fernwärme und falls sinnvoll auch die Fernkälte als Energieträger für den Bereich Raumwärme vorgeschrieben. Damit können diese Gebiete mittelfristig mit erneuerbarer Energie oder Abwärme versorgt werden.
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher gibt es keine Pflicht in der Stadt Aarau zu einem Anschluss an die Fernwärme. • Der Anschluss an die Fernwärme wird finanziell über das städtische Förderprogramm Energie gefördert.
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>In einem ersten Schritt muss geprüft werden, ob die ausgewählte Form der Anschlusspflicht in der BNO zweckmässig zu verankern ist oder ob Gestaltungspläne dafür das bessere Instrument wären.</p> <p>Falls BNO zweckmässig ist:</p> <p>Es gibt einige laufende Teilrevisionen der BNO, welche die Stadt zurzeit vornimmt. Als Erstes muss die Stadt im ersten Halbjahr 2026 prüfen, ob sie die Bestimmungen zum Anschluss an die Fernwärme in eine anstehende Teilrevision der BNO integrieren kann (z.B. Biodiversität). Es ist zudem zu klären, ob eine entsprechende Anpassung dem Grundsatz der Planbeständigkeit nicht widerspricht.</p> <p>Die Vorgabe zum Anschluss an die Fernwärme soll zusammen mit anderen klima- und energiepolitischen Bestimmungen angegangen und in einem gemeinsamen Projekt behandelt werden. Bezüglich der Anschlusspflicht an die Fernwärme ist zu klären, was unter einem Areal verstanden wird. Danach müssen alle zu entwickelnden oder zu transformierenden Areale eruiert werden. Für jedes Areal muss bestimmt werden, ob eine Anschlusspflicht an die Fernwärme eingeführt werden soll (Prüfung u.a. aus Sicht der Wirtschaftlichkeit für Eniwa und Eigentümerschaften). Für diese Areale wird in der BNO eine Anschlusspflicht vorgesehen. Dies erhöht die Planungssicherheit für die Eniwa sowie die Bauherrschaften.</p> <p>Nachdem die Inhalte der BNO-Teilrevision geklärt sind, startet das Verfahren gemäss kantonalen Vorgaben zur Teilrevision einer Bau- und Nutzungsordnung. Letztendlich wird die Revision beschlossen und umgesetzt. Ziel ist es, dass die Teilrevision der BNO mit dem Artikel «Anschlusspflicht Fernwärme» spätestens 2029 in Kraft tritt.</p> <p>Falls Gestaltungspläne zweckmässig sind:</p> <p>Ebenfalls Verständnis für den Begriff Areal schärfen. Für geeignete Areale die Anschlusspflicht im Gestaltungsplan vorsehen. Frage der Anschlusspflicht kann bei der Ausarbeitung der Gestaltungspläne aufgenommen werden, die ohnehin für diese Areale ausgearbeitet würden. Ziel ist es, dass eine solche Umsetzung spätestens ab 2027 erfolgt.</p>
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross
Personelle Ressourcen	<p>BNO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5% Rechtsdienst, bestehende Ressourcen

	Wenn nur neue Gestaltungspläne: <ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzlichen Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: BNO: 50 000-100 000 Gestaltungspläne: Keine	Finanzierung: Investitionskredit für alle BNO-Anpassungen
	Laufende Kosten: keine	Finanzierung: -
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Rechtsdienst, Baubewilligungen, Eniwa, Kanton Aargau	
Controlling	BNO: <ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Mitwirkung verabschiedet Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Auflage verabschiedet Bestimmungen sind beschlossen Anzahl umgesetzter Areale, die aufgrund der Anschlusspflicht Wärme von einem Fernwärmenetz beziehen. Gestaltungspläne: <ul style="list-style-type: none"> Anzahl Gestaltungspläne mit Anschlusspflicht an Fernwärme Anzahl umgesetzter Areale, die aufgrund der Anschlusspflicht Wärme von einem Fernwärmenetz beziehen. 	

Handlungsfeld 1: Gebäude	1d: Netto-Null bei Arealentwicklungen durch Vorgaben in Sondernutzungsplanungen anstreben
Ziel der Massnahme	In Sondernutzungsplanungen werden im Rahmen von Arealentwicklungen Anforderungen bezüglich der Reduktion der Treibhausgasemissionen (im gesamten Lebenszyklus) gestellt. Damit wird angestrebt, die städtischen Klimaziele auf Arealen zu erreichen und den Verbrauch an grauer Energie zu minimieren.
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Arealentwicklungen fallen grosse Mengen grauer Energie an, insbesondere wenn hauptsächlich auf Neubauten gesetzt wird. Diese werden mit der städtischen Klimabilanz aufgrund des Territorialprinzips nicht erfasst. Dennoch hat die Stadt hier im Fall von Sondernutzungsplanungen einen sehr grossen Hebel und ist verpflichtet, sinnvolle Vorgaben zu machen. • Art und Umfang der Massnahmen, welche in Arealentwicklungen zum Klimaschutz vorgeschrieben und ergriffen werden, variieren heute stark und sind von den Verhandlungen mit den jeweiligen Bauherrschaften abhängig. • Bisher gibt es keine Pflicht in der Stadt Aarau für die Zertifizierung eines Areals oder für gemeinsame Energielösungen.
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Zuerst wird bestimmt, welche Anforderungen sich in einer Sondernutzungsplanung eignen, um eine Netto-Null-kompatible Entwicklung eines Areals sicherzustellen. Infrage kommen dazu beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielwerte oder Zusatzanforderungen nach SIA 390/1. SIA 390/1 ist eine Norm, um die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus von Gebäuden zu senken. Als Vorgaben könnten der Zielwert B (Basis-Zielwert) oder der Zielwert A (ambitionierter Zielwert, gilt als Vorreiter) dienen. Soll der Bereich Mobilität nicht berücksichtigt werden, könnten die Zusatzanforderungen B oder A als Vorgaben dienen. • Eine Arealzertifizierung nach SNBS mit Mindestanforderungen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Energie und Mobilität (Kriterien: 311, 312, 313, 321, 322, 323, 335, 336). Da ein schlechtes Abschneiden bei einem SNBS-Kriterium durch andere SNBS-Kriterien kompensiert werden kann, ist eine SNBS-Zertifizierung auch bei schlechtem Abschneiden bei Kriterien zu Treibhausgasemissionen möglich. Eine Arealzertifizierung ohne weitere Bestimmungen reicht für Netto-Null deshalb nicht aus. Zusätzlich sind Mindestanforderungen in den Treibhausgas-relevanten Kriterien notwendig. • Eine Arealzertifizierung nach Minergie. Diese Zertifizierung enthält Vorgaben zum Energieverbrauch und zu Treibhausgasemissionen. Allerdings sind die Vorgaben weniger streng als bei SIA 390/1. Es muss deshalb geprüft werden, ob eine Minergie-Arealzertifizierung für die Klimaziele der Stadt Aarau ausreichend ist. <p>Nach Prüfung dieser und weiterer möglicher Bestimmungen, wird eine oder mehrere geeignete Anforderungen für die Stadt Aarau ausgewählt. Es soll dabei sichergestellt werden, dass die Treibhausgasemissionen umfassend betrachtet werden, also inkl. allfälligem Abriss, Erstellung von Bauten, Aushub und Neu- und Umbaumasnahmen sowie Betrieb und Nutzung der Bauten. Diese Anforderungen werden in Sondernutzungsplanungen aufgenommen und stellen eine Netto-Null-kompatible Entwicklung bei Arealentwicklungen sicher.</p>

	<p>Die Massnahme kann umgesetzt werden, sobald Areale neu entwickelt werden. Im Falle der Entwicklung eines neuen Areals setzt die Stadt die Anforderung grundeigentümergebunden fest.</p> <p>Die klimapolitischen Anforderungen in Arealentwicklungen fliessen in den üblichen Prozess zur Ausarbeitung einer Sondernutzungsplanung ein. Die Grundeigentümerschaft wird im Verlauf des Prozesses über die Anforderungen informiert.</p> <p>Nach Verabschiedung der Sondernutzungsplanung durch die zuständigen Gremien muss die Grundeigentümerschaft die Anforderung erfüllen.</p> <p>Nach Implementierung der Sondernutzungsplanung ist für jede Arealentwicklung Buch zu führen, wie sich die geplanten Massnahmen auf die CO₂-Bilanz des Areals auswirken.</p>	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 5% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5% Rechtsdienst, bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten:	Finanzierung:
	Laufende Kosten: 20000 für die Umsetzung in den Arealentwicklungen	Finanzierung: SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Rechtsdienst, Baubewilligungen, Kanton Aargau	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Sondernutzungsplanungen mit Pflicht zur Areal-Zertifizierung 	

Handlungsfeld 1: Gebäude	1e: Wärmestrategie aktualisieren	
Ziel der Massnahme	Die bestehende Wärmestrategie (inkl. Zielnetzplanung Fernwärme und Zielnetzplanung Gas) aus dem Jahr 2022 wird überarbeitet, an die neuen Klimaziele und den revidierten kommunalen Energieplan angepasst und mit dem Thema Fernkälte ergänzt. Die Zielnetzplanungen für Fernwärme/-kälte und Gas bilden eine zentrale strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Gas-, Fernwärme- und Fernkältenetzes und die Dekarbonisierung des Wärmesektors. Die Aktualisierung der Wärmestrategie erfolgt zyklisch, mit vertiefter Revision alle 4 Jahre und Nachführung zentraler Karten/Parameter im 2-Jahres-Rhythmus.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Wärmestrategie 2022 inkl. Netzplanungen Fernwärme und Gas. • Das Fernwärmenetz ist aktuell auf 25 km ausgebaut, weitere 2 km sind im Bau; für Hausanschlüsse wurden zusätzliche 9 km realisiert. • Das städtische Förderprogramm Energie begünstigt Anschlüsse an die Fernwärme gegenüber Wärmepumpen (ausschliessliche Fernwärmeförderung von der Stadt, wo Fernwärme verfügbar). Das kantonale Förderprogramm fördert dagegen Fernwärme und Wärmepumpen gleichermassen und untergräbt damit die Priorisierung der Fernwärme. 	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Da die Aktualisierung der Wärmestrategie ein gemeinsames Projekt von Stadt Aarau und Eniwa ist, ist neben dem Beschluss dieser Massnahme mit der aktualisierten Klimaschutzstrategie auch die Einreichung eines Projektantrags bei der Eniwa erforderlich. Beides soll bis Ende 2025 erfolgen.</p> <p>Eine Grundlage für die Aktualisierung der Wärmestrategie ist der aktualisierte Kommunale Energieplan (Massnahme 1a). Der Beschluss des Kommunalen Energieplans erfolgt Mitte 2026.</p> <p>In der ersten Jahreshälfte 2026 kann bereits die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse der bisherigen Wärmestrategie (Phase 1 2022 bis 2025) erfolgen. Daraus kann der konkrete Aktualisierungsbedarf abgeleitet werden.</p> <p>Der Beschluss der aktualisierten Wärmestrategie durch den Stadtrat erfolgt bis Ende 2026. Bei der Überarbeitung der Wärmestrategie ist das Thema Fernkälte ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Ab 2027 erfolgt die Kommunikation der Wärmestrategie über die Medien, die Webseite und weitere geeignete Kanäle von Stadt und Eniwa, damit die Bevölkerung und Unternehmen gleichermassen Kenntnis der Wärmestrategie haben und die für sie relevanten Punkte daraus ableiten können.</p>	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % Stadtbauamt (Stadtentwicklung) für fachliche Begleitung & Kommunikation, bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	<p>Einmalige Kosten:</p> <p>Kosten werden durch die Stadt und Eniwa hälftig geteilt. Die Beiträge der Stadt betragen (Kostendach):</p>	<p>Finanzierung:</p> <p>SEK-Kredit</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmestrategie: 32 000 Fr. • Zielnetzplanung Gas: 28 000 Fr. • Zielnetzplanung Fernwärme: 17 000 Fr. • Zielnetzplanung Fernkälte: 23 000 Fr. 	
	<p>Laufende Kosten: Jährliche Kosten für die Aktualisierung der Netzplanungen 16 000 Fr.</p>	<p>Finanzierung: SEK-Kredit</p>
Verantwortung & beteiligte Stellen	Eniwa , Stadtentwicklung	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Wärmestrategie spätestens Ende 2026 • Kommunikation im 1. Quartal 2027 	

Handlungsfeld 1: Gebäude	1f: Förderprogramm Energie weiterführen und weiterentwickeln	
Ziel der Massnahme	Das städtische Förderprogramm Energie wird als zentrales Instrument zur Umsetzung der Klimaziele fortgeführt und weiterentwickelt. Das Ziel ist es, weiterhin eine wirkungsvolle, attraktive und zielgerichtete Förderung sicherzustellen, welche den Umstieg auf erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie innovative Lösungen zur CO ₂ -Reduktion finanziell fördert.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	Das Förderprogramm Energie besteht seit 2018 und wurde letztmals 2023 umfassend überarbeitet. Bis heute wurden über 870 Gesuche eingereicht und rund 3.5 Mio. Fr. an Fördergeldern ausbezahlt oder reserviert. In den letzten Jahren ist die Nachfrage stark angestiegen. Besonders beliebt sind Förderungen für Heizungsersatz, Photovoltaikanlagen und Gebäudesanierungen. Das Programm ist auf das kantonale Förderprogramm abgestimmt. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass gewisse Fördergegenstände besonders stark nachgefragt werden, während andere bislang nur wenig genutzt werden.	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Das Förderprogramm Energie soll ab 2026 überprüft und inhaltlich an neue gesetzliche, technische und strategische Rahmenbedingungen angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2026 (1. Halbjahr): Evaluation der bisherigen Wirkung, Analyse der Fördergesuche, Auswertung der Beitragsstruktur und Prüfung von Über- oder Unterförderung einzelner Bereiche. • 2026 (2. Halbjahr): Ausarbeitung der revidierten Förderrichtlinien unter Berücksichtigung des aktualisierten Energieplans und der Wärmestrategie • Ende 2026: Beschluss der überarbeiteten Förderrichtlinien durch den Stadtrat • Ab 2027: Inkrafttreten des neuen Förderprogramms, schrittweise Digitalisierung der Abwicklung mittels elektronischer Gesuchplattform. <p>Die Überarbeitung soll sicherstellen, dass das Förderprogramm grundsätzlich technologieoffen bleibt, die Gebäudeeffizienz stärkt, die Fernwärme in Fernwärmegebieten priorisiert und auf sinnvolle Übergangslösungen/Beratungen in Gasrückzugsgebieten eingeht. Auch «neue» Themen wie die Förderung von LEG und vZEV sind zu prüfen. Wesentliche Förderanpassungen seitens Kantons oder Bund werden laufend berücksichtigt.</p>	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 25% Stadtbauamt (Stadtentwicklung & Zentrale Dienste), bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 50 000-100 000 Fr.	Finanzierung: Über SEK-Kredit
	Laufende Kosten: 800 000 Fr. Förderbeiträge	Finanzierung: Über SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Zentrale Dienste Stadtbauamt, Eniwa, Organisation & Strategie, Rechtsdienst	

Controlling	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Gesuche, ausbezahlte und reservierte Förderbeiträge• Beschluss und Umsetzung der neuen Förderrichtlinien (Stadtrat Ende 2026)
--------------------	---

Handlungsfeld 2: Mobilität	2a: Velorouten gemäss Velokonzept umsetzen	
Ziel der Massnahme	<p>Das Veloroutennetz gemäss Velokonzept 2019 wird möglichst rasch und konsequent umgesetzt. Damit wird eine attraktive Veloinfrastruktur geschaffen, die einladend ist und die Bevölkerung animiert, vom MIV auf das Velo umzusteigen. Die wegfallenden Fahrten des MIVs führen zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen.</p> <p>Für die Umsetzung der Massnahme gelten folgende konkreten Unterziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orte mit Sicherheitsdefiziten (Schwachstellen, schlechtes Sicherheitsgefühl u.a. gem. VelObserver) werden prioritär behandelt. • Die Velorouten auf Gemeindestrassen sind bis 2030 zu 80% umgesetzt resp. deren Umsetzung geplant (gemäss Standard Velokonzept). Ein Fokus liegt dabei auf der Umsetzung der Velokomfortrouten sowie der Durchgängigkeit der Routen (keine Flickwerke). Wo bauliche Massnahmen nötig sind, sind die entsprechenden Bauprojekte aufgelegt oder initiiert. • Wo nötig, sind entsprechende Umbaugesuche beim Kanton beantragt. • Die Finanzierung der Massnahmen und der personellen Ressourcen sind sichergestellt. 	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	Das Veloroutennetz gemäss Velokonzept 2019 wird bei Umbau- und Neubauprojekten schrittweise umgesetzt. Aufgrund der Planungs- und Realisierungszeiten ist der Zeithorizont teilweise gross. Aktuell startet die Umsetzung der Velokomfortrouten als Velostrassen inkl. Gestaltung (nur Teil Gemeindestrassen).	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • In den Jahren 2026 und 2027 werden die im Velokonzept definierten, noch nicht umgesetzten Sofortmassnahmen umgesetzt (Quick-Wins). • Bis Ende 2026 liegt die Umsetzungsstrategie für die Komfortrouten vor; Teilstücke ohne bauliche Massnahmen werden bis 2030 umgesetzt. • 2026 werden die Schwachstellen mit den geplanten Bauprojekten abgeglichen. Gestützt darauf wird die Umsetzung (Zeithorizont 2030) geplant. • Basierend auf der Umsetzungsstrategie ist 2026 beim Einwohnerrat ein entsprechender Investitionskredit zu beantragen. 	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<p>Insgesamt etwas mehr als eine Vollzeitstelle, die sich um die Umsetzung kümmert. Auf die einzelnen Phasen aufgeteilt heisst dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Koordination: Stadtentwicklung (80%) und Stadtpolizei (20%), Tiefbau (10%) • Umsetzung: Stadtpolizei (70%), Stadtentwicklung (30%), Tiefbau (10%) <p>davon neu: Stadtentwicklung 50%, Stadtpolizei 30%</p>	
	Einmalige Kosten:	Finanzierung:

Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	>500 000 Fr.	Investitionskredit
	Laufende Kosten: Keine	Finanzierung:
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung, Stadtpolizei Verkehr, Tiefbau	
Controlling	Jährliches Controlling gemäss noch zu definierendem Umsetzungsplan (siehe Zielsetzung)	

Handlungsfeld 2: Mobilität	2b: Vorgaben zu Parkierung in der Bau- und Nutzungsordnung anpassen
Ziel der Massnahme	<p>Die Vorgaben in der Bau- und Nutzungsordnung zur privaten Parkierung werden angepasst, um die Elektromobilität stärker zu fördern und den Verkehr auf raum- und energieeffiziente Verkehrsträger zu verlagern.</p> <p>Zur Förderung der Elektromobilität soll eine Pflicht für ausreichend Ladestationen mit Ausbaustandard C1 gemäss SIA (Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäude») vorgeschrieben werden.</p> <p>Zur Verlagerung des Verkehrs auf raum- und energieeffiziente Verkehrsmittel sollen die Anzahl der Pflichtparkplätze reduziert werden sowie Pflichten für autoarme Siedlungen in gut erschlossenen Gebieten, für attraktive private Veloabstellplätze und für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts bei Bauvorhaben (neu ab 20 Parkfeldern statt wie bisher ab 50 Parkfeldern) aufgenommen werden.</p> <p>Durch die reduzierte Nutzung ineffizienter Verkehrsträger und die Elektrifizierung des verbleibenden MIVs leistet diese Massnahme einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors.</p>
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bauvorhaben ab 50 Parkfeldern oder bei autoreduzierten Nutzungen ist ein Mobilitätskonzept bereits heute obligatorisch. • Die Pflicht zur Installation von Ladestationen nach Ausbaustandard C1 ist bereits als Massnahme in der E-Mobilitätsstrategie enthalten. • Das Merkblatt Veloparkierung ist erstellt, aber es ist noch nicht eigentümergebunden.
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Es gibt einige laufende Teilrevisionen der BNO, welche die Stadt zurzeit vornimmt. Als Erstes muss die Stadt im ersten Halbjahr 2026 prüfen, ob sie die Bestimmungen zur Parkierung in eine anstehende Teilrevision der BNO integrieren kann (z.B. Biodiversität). Es ist zudem zu klären, ob eine entsprechende Anpassung dem Grundsatz der Planbeständigkeit nicht widerspricht.</p> <p>Die Vorgaben zur Parkierung sollen zusammen mit anderen klima- und energiepolitischen Bestimmungen angegangen und in einem gemeinsamen Projekt behandelt werden. Es sind folgende Vorgaben zum Thema Parkierung in die Teilrevision aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Elektromobilität: Minimalanforderung zur Elektrifizierung der Parkplätze C1 gemäss SIA (Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden»), analog zum Vernehmlassungsentwurf der BNO der Stadt Baden • Verlagerung des Verkehrs: Anzahl Pflichtparkplätze reduzieren, Pflichten für autoarme Siedlungen in gut erschlossenen Gebieten, attraktive private Veloabstellplätze, Erstellung eines Mobilitätskonzepts bei grösseren Bauvorhaben <p>Nachdem die Inhalte der BNO-Teilrevision geklärt sind, startet das Verfahren gemäss kantonalen Vorgaben zur Teilrevision einer Bau- und Nutzungsordnung. Letztendlich wird die Revision genehmigt und umgesetzt.</p> <p>Die auf der Bau- und Nutzungsordnung basierende Verordnung Mobilitätskonzept und die entsprechenden Leitfäden müssen anschliessend überarbeitet werden.</p>

	Die Anzahl der im Rahmen von Baugesuchen einzureichenden Mobilitätskonzepte wird steigen. Deren Prüfung durch die Fachstelle Mobilität benötigt gesamthaft mehr Ressourcen.	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 15% Ausarbeitung BNO: Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5% Rechtsdienst, bestehende Ressourcen • 10% Prüfung der Mobilitätskonzepte im Baubewilligungsprozess (bisher über externes Büro, zudem Verschärfung gegenüber heute): Stadtbauamt (Stadtentwicklung), neue Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 50 000-100 000 Fr.	Finanzierung: Über SEK-Kredit
	Laufende Kosten: Keine	Finanzierung:
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Rechtsdienst, Baubewilligungen, Kanton Aargau	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Mitwirkung verabschiedet • Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Auflage verabschiedet • Bestimmungen sind beschlossen 	

Handlungsfeld 2: Mobilität	2c: Mobilitätsmanagement in Unternehmen fördern	
Ziel der Massnahme	Das Mobilitätsmanagement in Unternehmen wird durch Information und Sensibilisierung sowie Anreize gefördert, wodurch der Verkehr auf effiziente Verkehrsträger verlagert werden soll.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bauvorhaben ab 50 PP oder bei autoreduzierten Nutzungen ist ein Mobilitätskonzept bereits obligatorisch. Dadurch sind einzelne Unternehmen betroffen. • Aktuell ist eine Informationsveranstaltung angedacht, um die Unternehmen zu sensibilisieren, zu informieren und um positive Effekte eines betrieblichen Mobilitätsmanagements aufzuzeigen. • Auszeichnung des Mobilitätsmanagements eines Unternehmens durch die Stadt Aarau (Klimapreis 2024). Allerdings war das Interesse vonseiten der Unternehmen gering. • Der Kanton stellt <u>Informationsmaterial</u> wie Themenblätter bereit (was ist Mobilitätsmanagement etc.). • Es existieren kostenlose Beratungsangebote für Unternehmen zum Mobilitätsmanagement für Unternehmen (z.B. kostenlose Erstberatung <u>Programm Energie Schweiz</u>). 	
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>In einem ersten Schritt wird geklärt, in welcher genau Form das Thema Mobilitätsmanagement an die Unternehmen gebracht werden soll (Sensibilisierung und Information). Ausserdem wird geklärt, welche Anreize helfen würden, damit Unternehmen freiwillig ein Mobilitätsmanagement dauerhaft umsetzen. Dabei muss auch definiert werden, ob Unternehmen, die aufgrund von Vorgaben ohnehin ein Mobilitätsmanagement durchführen müssen, auch von Anreizen profitieren sollen oder nicht.</p> <p>Sensibilisierung und Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Formen: Veranstaltungen organisieren, Firmen individuell über Wirtschaftsförderung angehen, Best-Practices sichtbar machen (z. B. über Medienarbeit). • Mögliche Inhalte: Vorteile eines Mobilitätsmanagements für Unternehmen und Mitarbeitende aufzeigen, bestehende Beratungsangebote des Kantons und des Bundes sowie des <u>Fachverbandes MMS</u> bekannt machen. <p>Mögliche Ideen für Anreize: Vergünstigte Publibike-Abos für Firmen mit Mobilitätsmanagement anbieten, Publibike-Stationen in der Nähe von Unternehmenssitzen vorsehen, die Ausarbeitung oder Implementierung eines Mobilitätsmanagements finanziell fördern.</p> <p>Nach der Klärung, wie Unternehmen sensibilisiert und welche Anreize umgesetzt werden sollen, sind die geplanten Aktivitäten umzusetzen.</p>	
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 10% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5% Wirtschaftsförderung, bestehende Ressourcen 	
	Einmalige Kosten: < 10 000 Fr, Planung	Finanzierung: Über SEK-Kredit

Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Laufende Kosten: 10 000-50 000 Fr., Umsetzung	Finanzierung: Über SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Wirtschaftsförderung	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen • Anzahl Beratungen in Unternehmen • Anzahl Unternehmen mit Mobilitätsmanagement 	

Handlungsfeld 2: Mobilität	2d: Realisierung und Nutzung multimodaler Mobilitäts-Hubs fördern	
Ziel der Massnahme	Einen Pilot-Hauptstandort (Bahnhof) und Pilot-Nebenstandort (Stadtteil ist noch zu definieren) wird umgesetzt und Erfahrungen bei der Umsetzung und Anwendung einer Umsteige-Schnittstelle mit mehreren Mobilität-Sharing-Anbietern werden gesammelt. Damit sollen Verkehrsteilnehmende animiert werden, grössere Wegstrecken auf effizienten Verkehrsträgern zurückzulegen, wodurch CO ₂ -Emissionen reduziert werden.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Mobilitäts-Sharing-Anbieter (Mobility, Swiss E-Car, PubliBike velospot, Mobilitätsakademie/Carvelo) sind in Aarau an diversen Standorten mit mehreren Fahrzeugen präsent. In der Umgebung des Bahnhofes ist die Dichte der Angebote heute am grössten. • Eine Erhöhung des Nutzungsgrades ist erwünscht. • Ein E-Trottnetsharing wurde bisher politisch nicht gewünscht. 	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilot-Hauptstandort Bahnhof <ul style="list-style-type: none"> ○ als Sofortmassnahme Signaletik verbessern, um auf Angebot aufmerksam zu machen (Wo finde ich Bike-sharing? Wo finde ich Carsharing? Wo kann ich mein Velo parkieren?) ○ Hubstandort an guter Lage finden und einrichten • Kriterien für einen Pilot-Nebenstandort definieren: Taxi-Standorte und Busnetz in Standortevaluation einbinden. Stadtteil und Standort festlegen. • Mobilitäts-Hubs sowie deren Infrastrukturausstattung in anderen Städten evaluieren. • Sharing-Angebote für Pilotphase und Standards für Aarau festlegen, Kooperation mit Anbietern eingehen. <p>2027:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilot-Hauptstandort: Angebot erweitern. • Nebenstandort eröffnen und entsprechend kommunizieren • Grössere städtische Parkieranlagen / Parkhäuser mit Mikromobilitätslösungen (PubliBike-Stationen) verbinden (Umsteigen) • Weitere Standorte und Angebote evaluieren <p>2028</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung Pilotstandorte evaluieren, optimieren • Weitere Standorte und Angebote umsetzen, auch on demand ÖV mitdenken 	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 20% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 10% Stadtpolizei, bestehende Ressourcen 	
	Einmalige Kosten:	Finanzierung:

Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	10 000 Fr.: Kosten Signaletik	Laufende Rechnung
	Laufende Kosten: 50 000-100 000 Fr.	Finanzierung: Für Betrieb zusätzlicher Bikesharing-Stationen bei den Parkierungsanlagen: SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Stadtpolizei	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Signalisation ist erfolgt • Nutzung Angebot pro Tag/Standort an Pilotstandorten • Anzahl Sharing-Anbieter • Veränderung Anzahl Nutzerinnen und Nutzer 	

Handlungsfeld 2: Mobilität	2e: Attraktives Angebot an öffentlichen Veloparkplätzen sicherstellen	
Ziel der Massnahme	Es wird ein Angebot an attraktiven, öffentlichen Veloparkplätzen sichergestellt. Insbesondere wird in der Umgebung des Bahnhofs das Angebot an Veloparkplätzen erhöht. Durch ein attraktives Angebot an Veloparkplätzen sollen Velofahrende rasch einen Parkplatz finden, wodurch der Verkehrsträger Velo aufgewertet wird, Menschen aufs Velo umsteigen und Fahrten von weniger effizienten Fahrzeugträgern eingespart werden. Damit werden die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor reduziert.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	Im Masterplan Veloparkierung (2021) sind die Standorte und Handlungsfelder zur Verbesserung der Veloparkierung festgelegt. Deren laufende Umsetzung ist eine Daueraufgabe.	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	Der Fokus liegt auf dem Perimeter Bahnhof (Nord und Süd). Einzelne Massnahmen aus dem Masterplan Veloparkierung sollen prioritär umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Um auf denselben Flächen ein höheres Angebot zu schaffen, prüft der Tiefbau eine Verdichtung mittels Doppelstockanlagen (2027) • Um eine Erhöhung der Auslastung der Velostationen insb. Bahnhof Nord zu erreichen, werden von der Stadtentwicklung und dem Werkhof Massnahmen in den Bereichen Pricing und Kommunikation umgesetzt (2027) • In Bahnhofsnähe suchen Stadtentwicklung, Tiefbau und Stadtpolizei zusätzliche Flächen für die Veloparkierung (2027) • Überprüfung und Umsetzung der Parkierungsregeln (Reduktion der 45 Tage), um den Besetzungsdruck zu reduzieren 	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	Die Prüfung von Standorten für Doppelstockanlagen erfolgt mit den laufenden Ressourcen. Die Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Auslastung der Velostationen erfolgt mit bestehenden Ressourcen. Die Suche nach zusätzlichen Flächen für die Veloparkierung rund um den Bahnhof mit der internen Arbeitsgruppe erfolgt mit bestehenden Ressourcen. Eine Verkürzung der maximalen Parkierungsdauer von 45 Tagen auf 30 oder 15 Tage würde ein engeres Kontrollsystem mit sehr hohem Personalbedarf durch den Werkhof erfordern. Ein elektronisches Leitsystem mit Anzeige der Parkierdauer ist relativ kostenintensiv in der Anschaffung aber effizient im Betrieb. Die Grobkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt, würden aber über den Investitionskredit laufen.	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: Kommunikation: 10 000 Verdichtung: 50 000-100 000	Finanzierung: Kommunikation: SEK-Kredit Verdichtung: Investitionskredite

	Laufende Kosten: >100 000 Fr.	Finanzierung: Investitionskredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Tiefbau, Werkhof, Stadtpolizei Verkehr	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl zusätzlicher Veloabstellplätze • Anzahl neuer Kundinnen und Kunden der Velostation • Entwicklung der Auslastung der Veloabstellplätze • Anzahl Reklamationen wegen Überbelegung • Anzahl durch den Werkhof eingesammelter (falsch abgestellter) Velos 	

Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energieproduktion	3a: Einführung einer PV-Pflicht bei Neubauten und Dachsanierungen in der BNO prüfen
Ziel der Massnahme	Es wird geprüft, in der Bau- und Nutzungsordnung bei Neubauten und eingreifender Erneuerung des Dachs von Gebäuden mit Wohn-, Dienstleistungs- und Mischnutzungen ab einem angemessenen Schwellenwert der Dachfläche eine Pflicht für eine PV-Anlage an der Gebäudehülle einzuführen. Es sind Ausnahmen für Gebäude in der Altstadtzone, Kernzonen und Schutzobjekte vorzusehen. Ausnahmen sind ebenfalls in Fällen vorzusehen, in denen die Erstellung wirtschaftlich unverhältnismässig ist.
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bund gibt eine PV-Pflicht bei einer Gebäudefläche von 300 m² vor. • PV-Anlagen werden vom Bund sowie vom städtischen Förderprogramm Energie finanziell gefördert. • Die Stadt Baden ist aktuell an einer BNO-Revision und hat einen Artikel zur PV-Pflicht, der vom Kanton positiv vorgeprüft wurde, in die BNO aufgenommen. An diesem Artikel kann sich die Stadt Aarau orientieren.
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>Es gibt einige laufende Teilrevisionen der BNO, welche die Stadt zurzeit vornimmt. Als Erstes muss die Stadt im ersten Halbjahr 2026 prüfen, ob sie die allfälligen Bestimmungen zur PV-Pflicht in eine anstehende Teilrevision der BNO integrieren kann (z.B. Biodiversität). Es ist zudem zu klären, ob eine entsprechende Anpassung dem Grundsatz der Planbeständigkeit nicht widerspricht.</p> <p>Die Prüfung zur PV-Pflicht soll zusammen mit anderen klima- und energiepolitischen Bestimmungen angegangen und in einem gemeinsamen Projekt behandelt werden. Zur Prüfung der Pflicht sollen eine konkrete Ausgestaltung der PV-Pflicht erarbeitet und offene Fragen geklärt werden. Dazu muss festgelegt werden, wie hoch der Schwellenwert sein soll, ab dem eine PV-Pflicht gilt, und welches Kriterium dafür verwendet werden soll (Gebäudefläche oder Dachfläche). Es sind ebenfalls Ausnahmen zu bestimmen, wann Neubauten oder Dachsanierungen von einer PV-Pflicht ausgenommen sind. Diesbezüglich sollten unter anderem Gebäude in der Altstadtzone, Kernzonen, Schutzobjekte von der Pflicht ausgenommen werden. Ebenfalls soll auf eine PV-Pflicht verzichtet werden, wenn die Erstellung einer PV-Anlage wirtschaftlich unverhältnismässig ist. Nachdem eine konkrete Ausgestaltung einer PV-Pflicht erarbeitet und offene Fragen geklärt wurden, wird auf Basis der erarbeiteten Grundlagen entschieden, ob die PV-Pflicht eingeführt werden soll oder nicht.</p> <p>Nachdem die Inhalte der BNO-Teilrevision geklärt sind, startet das Verfahren gemäss kantonalen Vorgaben zur Teilrevision einer Bau- und Nutzungsordnung. Letztendlich wird die Revision beschlossen und umgesetzt. Ziel ist es, dass die Teilrevision der BNO mit einem allfälligen Artikel «PV-Pflicht bei Neubauten und Dachsanierungen» spätestens 2029 in Kraft tritt.</p>
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 15% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5% Rechtsdienst, bestehende Ressourcen

Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 10 000-50 000 Fr.	Finanzierung: Über SEK-Kredit
	Laufende Kosten: Keine	Finanzierung: -
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Rechtsdienst, Baubewilligungen, Kanton Aargau	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung zur PV-Pflicht durchgeführt • Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Mitwirkung verabschiedet • Bestimmungen liegen vor und sind für öffentliche Auflage verabschiedet • Bestimmungen sind beschlossen 	

Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	4a: Fossile Heizungen gemäss Grundlagenpapier ersetzen	
Ziel der Massnahme	Der Heizungersatz der städtischen Liegenschaften wird gemäss dem Grundlagenpapier der Nova Energie zielführend und konsequent erneuerbar umgesetzt. Er erfolgt abgestimmt und koordiniert mit der Ausbauplanung der Fernwärme durch Eniwa und mit der Finanzplanung der Stadt Aarau. Die Massnahme deckt die Liegenschaften der städtischen Gebäude von EWG und OBG (Gebäude FV und VV) ab. Sie erlaubt, die Wärmeversorgung der städtischen Gebäude schrittweise zu dekarbonisieren.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbauplanung der Fernwärme durch Eniwa basierend auf der Wärmestrategie vorhanden. • Stadt Aarau bereitet Heizungersatz gemäss Planung vor und beantragt die nötigen Kredite. • Die Umsetzung erfolgt so rasch wie möglich, ist abgestimmt auf die Kapazitätsplanung der Ressourcen der Sektion Betrieb und Unterhalt, die Finanzplanung, die Lebensdauer der Anlagen und die Ausbauplanung von Eniwa. • Viele grosse Liegenschaften werden schon heute erneuerbar beheizt. • Die Energiebuchhaltung mit Monitoring für alle städtischen, beheizten Liegenschaften ist aufgegleist und muss nun konsequent erfasst und ausgewertet werden. 	
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>Das Grundlagenpapier von Nova Energie zeigt für alle Liegenschaften der EWG den Bedarf des Ersatzes fossil betriebener Heizungen und eine erneuerbare Alternative auf. Weiterhin muss laufend geprüft werden, wann welcher Heizungersatz erfolgen kann.</p> <p>Die Investitionsplanung Heizungersatz muss mit jedem Budget laufend aktualisiert werden.</p> <p>In regelmässigem Austausch mit Eniwa müssen die Sanierungsprojekte mit dem Ausbau der Fernwärme koordiniert werden.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2026 müssen die Kosten für Energiebuchhaltung geklärt und budgetiert werden. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit der Eniwa betreffend Verbrauchsdaten pro Liegenschaft im Detail zu klären. Die Energiebuchhaltung muss konsequent erfasst und ausgewertet werden.</p>	
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<p>Bei Hochbauprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Ressourcen <p>Betrieb und Unterhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20% Betrieb, Infrastruktur & Sport (Zusammen mit 4b), in separatem Geschäft 	
Kostenfolgen & Fi- nanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: > 500 000 Fr.	Finanzierung: Projekt-/Investitionskredite
	Laufende Kosten:	Finanzierung:

	> 100 000 Fr. (Steigende Energiekosten durch höhere Energiepreise der Fernwärme um ca. 10%)	über die laufende Rechnung
Verantwortung & beteiligte Stellen	Betrieb und Unterhalt , Hochbau, Portfoliomanagement (EWG und OBG)	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Energiebuchhaltung mit Energieverbrauch und CO₂-Emissionen; in Jahresbericht enthalten • Anzahl Heizungen der Liegenschaften nach Wärmequellen aufgeteilt jährlich auswerten; der Anteil fossiler Brennstoffe muss kontinuierlich sinken und bis 2035 ganz verschwinden. 	

Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	4b: PV-Anlagen gemäss Grundlagenpapier realisieren	
Ziel der Massnahme	Die Dächer der Gebäude der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde werden, wo wirtschaftlich und technisch möglich, gemäss dem Grundlagenpapier der Nova Energie mit PV-Anlagen ausgestattet. Der Ausbau erfolgt schrittweise, sobald ein Dach saniert werden muss. Bei Neubauten wird die Dachfläche maximal ausgenutzt. Bei Fassaden wird eine Ausstattung mit PV geprüft. Das Potenzial wird gemäss dem Grundlagenpapier der Nova Energie ausgeschöpft.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde sind, wo möglich, bereits mit PV-Anlagen ausgestattet. • Kredit von 1.87 Mio. Fr. für den Ausbau der Gebäude der Einwohnergemeinde sind gesprochen. • Vier Dächer sind von der Eniwa ausgestattet. • LEG wird aktuell geprüft. 	
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>Früh im Jahr 2026 prüft die Stadt gemeinsam mit der Eniwa die Möglichkeiten, vZEVs und/oder LEGs für die Gebäude der Stadt umzusetzen. Im Verlauf von 2026 meldet sich die Stadt auf der Plattform für LEG der Eniwa an.</p> <p>Ebenfalls im Verlauf von 2026 wird geprüft, welche Auswirkungen eine LEG oder vZEV auf das Budget hat und ob ein Zusammenschluss von Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde in einer LEG oder vZEV möglich und sinnvoll ist.</p> <p>Eine Zusatzabklärung zur Optimierung der PV-Anlagen für die Produktion von Winterstrom erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2026.</p> <p>Konkrete Realisierungen neuer PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften sind ab 2026 zu erreichen; in den Folgejahren werden sukzessive neue PV-Anlagen realisiert, abgestimmt auf die Sanierungsplanung der Dächer.</p> <p>Die Ausschreibungen für die einzelnen Realisierungen erfolgen objektbezogen.</p> <p>Im Jahr 2027 wird ein öffentliches Monitoring aufgelegt, um die Projekte sichtbar zu machen. Dabei ist zu prüfen, ob zusätzliche Mittel dafür aufzuwenden sind.</p> <p>Ziel ist es, dass bis Ende 2029 die Hälfte des im Grundlagenpapier von Nova Energie ausgewiesenen Potenzials ausgeschöpft ist.</p>	
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	Bei Hochbauprojekten: <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Ressourcen Betrieb und Unterhalt: <ul style="list-style-type: none"> • 20% Betrieb, Infrastruktur & Sport (Zusammen mit 4a), in separatem Geschäft 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: > 500 000 Fr. projektbezogene einmalige Kosten	Finanzierung: Über Investitionskredite

	Zusatzabklärungen Optimierung Winterstrom: 30 000 Fr.	SEK-Kredit
	Laufende Kosten: Generiert Kosteneinsparungen bei Eigenverbrauch (Reduktion Strombezug via Netz)	Finanzierung: -
Verantwortung & beteiligte Stellen	Betrieb und Unterhalt , Rechtsdienst, Hochbau, Portfoliomanagement (EWG und OBG)	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Installierte PV-Leistung • Erzielte Stromproduktion • Menge des selbst verbrauchten Stroms 	

Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	4c: Betrieb der städtischen Gebäude optimieren	
Ziel der Massnahme	Die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften von EWG und OBG wird nach den neusten technologischen Möglichkeiten der Betriebsoptimierung gesteigert, um den Energieverbrauch und damit die Treibhausgasemissionen zu senken.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Die Gebäude mit den höchsten Energieverbräuchen wurden vor einiger Zeit mit Energo optimiert und mit LED ausgestattet. Stadt übernimmt den aktuellen Gebäudestandard des Labels Energiestadt (Gold). Bestandesaufnahmen der bestehenden Gebäude erfolgen periodisch: Wo sind (Betriebs-)Optimierungen möglich? 	
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>Die Bestandesaufnahme aller städtischen Liegenschaften in der Energiebuchhaltung bildet die Grundlage für die Umsetzung von Betriebsoptimierungsmassnahmen. Aus diesem Grund muss die Energiebuchhaltung ab 2026 konsequent und vollständig für alle städtischen Immobilien (EWG und OBG) geführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Eniwa zur Einpflege von Verbrauchsdaten muss sauber definiert und die Prozesse entsprechend aufgesetzt sein.</p> <p>Ebenfalls ab 2026 erfolgt die Erfolgskontrolle bei neu realisierten Bauprojekten nach maximal 2 Jahren: Stimmt der geplante Energieverbrauch mit dem tatsächlichen Energieverbrauch überein? Was sind die Gründe für Abweichungen?</p> <p>Die Auswertungen dienen dazu, laufend Massnahmen aus der Bestandesaufnahme zusammenzutragen und deren Umsetzung zu planen.</p> <p>Mit jährlichen Schulungen des technischen Personals kann ein energieeffizienter Betrieb der Anlagen sichergestellt werden. Die Schulungen erfolgen ab 2026.</p> <p>Die Definition von Standards für Gebäudeautomation kann ebenfalls helfen, die erzielten Effizienzgewinne zu sichern. Dies erfolgt ab 2027.</p>	
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> 10-20% in Abteilung Betrieb, Infrastruktur und Sport 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 10 000-50 000 Fr.	Finanzierung: Betriebsoptimierung: Projekt-/Investitionskredite Schulungen: SEK-Kredit
	Laufende Kosten: 10 000-50 000 Fr.	Finanzierung: Betriebsoptimierung: laufende Rechnung Schulungen: SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Betrieb und Unterhalt , Portfoliomanagement (EWG und OBG)	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> Energiebuchhaltung laufend nachführen und auswerten Anzahl durchgeführte Schulungen und Anzahl Teilnehmende 	

Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	4d: Beim Ersatz von Fahrzeugen auf erneuerbare Antriebsarten umsteigen	
Ziel der Massnahme	Fahrzeuge und Geräte der Stadtverwaltung werden nach Ablauf der Lebensdauer, wann immer möglich, mit elektrischem Antrieb oder anderen Antriebsarten auf Basis erneuerbarer Energien beschafft. Dies erlaubt die Dekarbonisierung der städtischen Fahrzeugflotte.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge Werkhof: Kehr- und Kehrmaschinen und weitere Fahrzeuge des Werkhofs wurden bereits ersetzt und werden elektrisch betrieben. • Fahrzeuge Feuerwehr und Polizei: Einzelne Elektrofahrzeuge sind bereits im Einsatz (Verkehrsinstruktion, Sprinter). Bei der Polizei läuft ein Test mit einem Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb. Nach heutiger Einschätzung ist der Umstieg auf 100% Elektrofahrzeuge nicht möglich, da die Fahrzeuge 24 Stunden im Einsatz sind. Angedacht sind hybride Fahrzeuge. Einschränkungen werden beim Lastenmanagement bei den Laststationen gesehen. • Geräte und Maschinen: sind bereits grösstenteils elektrisch. Beim Ersatz werden, wo möglich, konsequent elektrische Alternativen gewählt. 	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der betroffenen Abteilungen, dass konsequent elektrische Fahrzeuge beschafft werden sollen. Beim Ersatz von Fahrzeugen ist zusätzlich zu prüfen, ob ein 1:1 Ersatz des Fahrzeugs notwendig oder eine Verlagerung auf den Veloverkehr denkbar ist. Erstellung eines entsprechenden Merkblatts • Erhebung Fahrzeugflotte über alle Abteilungen für das Monitoring • Testlauf erstes Elektroauto bei der Polizei inkl. Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • Ladekapazitäten bei den Mietliegenschaften prüfen (Postgebäude): Muss der Stromanschluss ausgebaut werden, wenn mehr Fahrzeuge geladen werden müssen? <p>2027:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Testergebnis weitere elektrische Fahrzeuge bei der Polizei einsetzen <p>Laufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Ersatz alternativer Antriebe bei der gesamten Fahrzeugflotte 	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	Keine	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: > 500 000 Fr. (Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur)	Finanzierung: Projekt-/Investitionskredite
	Laufende Kosten: Keine, eher Einsparungen zu erwarten	Finanzierung:

Verantwortung & beteiligte Stellen	Abteilungen Betrieb, Infrastruktur und Sport , Sicherheit, Forst
Controlling	<ul style="list-style-type: none">• Anteil Elektrofahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte

Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	4e: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in städtischen Liegenschaften realisieren	
Ziel der Massnahme	Bestehende Liegenschaften von EWG und OBG werden schrittweise mit Ladestationen ausgebaut. Neue Liegenschaften sind für den Ausbau vorbereitet und die Redundanz ist sichergestellt.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	Massnahme 4d: Information der betroffenen Abteilungen, dass konsequent elektrische Fahrzeuge beschafft werden sollen. Beim Ersatz von Fahrzeugen ist zusätzlich zu prüfen, ob ein 1:1-Ersatz des Fahrzeugs notwendig oder eine Verlagerung auf den Veloverkehr denkbar ist. Erstellung eines entsprechenden Merkblatts.	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	2026/2027: Konzept für Ladestationen für Elektroautos und -velos bei den Liegenschaften der Einwohnergemeinde: <ul style="list-style-type: none"> • Projekt aufgleisen und budgetieren • Standorte prüfen und Bedarf abklären. • Zusätzliche Betrachtung der Parkhäuser und Parkplätze im Besitz der Stadt • Mit der Eniwa die Umsetzung und den Bau der Ladeinfrastruktur koordinieren 2028: Ladestationen an den identifizierten Standorten installieren	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 5-10% in Betrieb, Infrastruktur und Sport, neue Ressourcen • 5-10% in Ortsbürgermietliegenschaften, neue Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 10 000 Fr. pro Ladestation 20 000-30 000 Fr. für das Konzept (externe)	Finanzierung Projekt-/Investitionskredite SEK-Kredit
	Laufende Kosten: < 10 000 Fr.	Finanzierung: laufende Rechnung
Verantwortung & beteiligte Stellen	Betrieb und Unterhalt , Portfoliomanagement (EWG und OBG), Sektion Mietliegenschaften, Betrieb, Infrastruktur und Sport	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzte Ladestationen in Wohngebäuden • Anzahl umgesetzte Ladestationen in Bürogebäuden 	

Handlungsfeld 4: Vorbild Stadtverwaltung	4f: Verbindliche Beschaffungsrichtlinien erlassen und konsequent anwenden	
Ziel der Massnahme	Für die Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern der Stadt Aarau werden verbindliche Richtlinien eingeführt, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit systematisch und überprüfbar in die Beschaffungsprozesse integrieren. Dadurch sollen insbesondere indirekte Treibhausgasemissionen reduziert, Ressourceneffizienz und Regionalität gestärkt und die Vorbildfunktion der Verwaltung umgesetzt werden.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	Bisher bestehen Grundsätze und Empfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung. Die Anwendung liegt in der Eigenverantwortung der Abteilungen, was zu heterogener Umsetzung und geringer Wirkung führt. Einzelne gute Beispiele (z. B. Hochbau, Reinigung, Pflegeheime) zeigen, dass eine verbindliche Regelung möglich und wirkungsvoll ist. Die Einhaltung der bestehenden Richtlinien wird derzeit nicht systematisch überprüft.	
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Die Massnahme baut auf bestehenden Erfahrungen auf und legt einen klaren Fokus auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2026: Start der Konzeptphase und Erarbeitung eines Entwurfs für die neuen Beschaffungsrichtlinien. Austausch mit anderen Städten und Institutionen zu Best Practices. • 2026 bis Mitte 2027: Definition der betroffenen Produktgruppen, Eignungs- und Zuschlagskriterien (z.B. Lebenszykluskosten, CO₂-Fussabdruck, Reparierbarkeit, regionale Herkunft). • Mitte 2027: Stadtratsbeschluss • 2. Hälfte 2027: Implementierung der Beschaffungsrichtlinien, Schulung der Beschaffungsverantwortlichen, Aufbau eines Monitoringsystems. • Ab 2028: Vollumfängliche Anwendung und Controlling der Richtlinien. 	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 10-20% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 50 000-100 000 Fr.	Finanzierung: SEK-Kredit
	Laufende Kosten: unklar	Finanzierung: laufende Rechnung
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Rechtsdienst & alle beschaffenden Stellen	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Richtlinie durch den Stadtrat (2027) • Anteil der Beschaffungen gemäss neuen Richtlinien • Jährlicher Monitoringbericht zur Anwendung (ab 2028) 	

Handlungsfeld 5: Übergeordnete Massnahmen	5a: Zusammenarbeit mit Wirtschaft im Bereich Netto-Null etablieren	
Ziel der Massnahme	Die Wirtschaft wird bei der Erreichung von Netto-Null durch finanzielle Projektförderung, Vernetzung und Beratungsdienstleistungen unterstützt. Die Unterstützung soll Unternehmen motivieren, eigene Projekte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umzusetzen.	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	Verleihung vergangener Klimapreise erfolgten teilweise auch an Aarauer Unternehmen, z. B. im Bereich Elektromobilität	
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>Bedürfnisse der Wirtschaft abholen: Zuerst soll in einem Workshop mit der Wirtschaft geprüft werden, ob und welche Bedürfnisse zur Unterstützung vonseiten der Wirtschaft vorhanden sind. Ist eine finanzielle Unterstützung wichtig? Oder wünschen sich die Unternehmen mehr Vernetzung oder beratende Aktivitäten der Stadt? Es soll geprüft werden, ob für verschiedene Themenbereiche unterschiedliche Workshops abzuhalten sind (z.B. zum Thema Mobilität ein anderer Workshop als zum Thema Gebäude, da es andere Unternehmen betrifft).</p> <p>Angebot planen: Die Stadt definiert anhand der Ergebnisse der Workshops, in welcher Form sie die Wirtschaft unterstützen möchte. Das Angebot soll für Unternehmen niederschwellig sein (niederschwellige Ausschreibung, Bewerbung und Controlling, damit der administrative Aufwand für Unternehmen gering ist und sie eher mitmachen). Es soll wirkungsorientiert sein.</p> <p>Umsetzen: Die Stadt bringt das Angebot durch Netzwerke an die Unternehmen. Interessierte Unternehmen melden sich. Die Stadt geht mit Unternehmen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung ein. Die Unternehmen erhalten Unterstützung und setzen im Gegenzug eine Massnahme für den Klimaschutz um.</p>	
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • 5% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen • 5% Wirtschaftsförderung, bestehende Ressourcen 	
Kostenfolgen & Fi- nanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: Workshops durchführen und Pro- gramm aufgleisen 20 000 Fr.	Finanzierung: SEK-Kredit
	Laufende Kosten: 10 000-50 000 Fr.	Finanzierung: SEK-Kredit
Verantwortung & be- teiligte Stellen	Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Finanzen	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Unternehmen, die an Workshops teilnehmen • Anzahl Leistungsvereinbarungen • Anteil der Unternehmen, welche die Leistungsvereinbarung erfüllt haben 	

Handlungsfeld 5: Übergeordnete Massnahmen	5b: Bevölkerung für Netto-Null sensibilisieren und motivieren	
Ziel der Massnahme	<p>Die Bevölkerung wird gezielt über die Ziele von Netto-Null informiert, für den Klimaschutz sensibilisiert und zu eigenem Handeln motiviert. Die Stadt Aarau positioniert sich als Vermittlerin zwischen bestehenden Angeboten, Fachwissen und der Bevölkerung und befähigt Bürgerinnen und Bürger, klimafreundliche Entscheidungen im Alltag zu treffen und so die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.</p> <p>Zugleich kommuniziert die Stadt ihr eigenes Engagement im Klimaschutz aktiv nach aussen und zeigt auf, mit welchen Projekten und Massnahmen sie selbst zur Erreichung des Netto-Null-Ziels beiträgt.</p>	
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Kampagne <i>Weitsicht</i> verfügt die Stadt Aarau bereits über eine Kommunikationskampagne für nachhaltige Stadtentwicklung, welche verschiedene Themenbereiche – wie Energie, Mobilität, Biodiversität oder Konsum – beinhaltet und in der Bevölkerung sichtbar macht. Unter dem Label <i>Weitsicht</i> werden regelmässig Aktionen, Informationsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt. • Zusätzlich werden bestehende Kommunikationskanäle wie Website, Newsletter und Veranstaltungen genutzt, um Nachhaltigkeitsthemen zu vermitteln. Aufbauend auf diesen Strukturen soll das Engagement zur Erreichung des Netto-Null-Ziels stärker fokussiert, koordiniert und strategisch weiterentwickelt werden. 	
Vorgehen mit Um- setzungsschritten & Zeitplan	<p>2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation bisheriger Aktivitäten unter <i>Weitsicht</i> und Erarbeitung eines aktualisierten Kommunikationskonzepts (inkl. Mehrjahresplan bis 2030). <ul style="list-style-type: none"> ○ Insbesondere Verleihung des Klimapreises prüfen ○ Bestehende Angebote für Schulen prüfen und ausbauen • Sammlung und Aufbereitung von Best-Practice-Beispielen aus der Stadtverwaltung (Vorbilderrolle) und Veröffentlichung über Webseite, Social Media und lokale Medien. <p>Thematische Erweiterungen um Suffizienz, Konsum, Ernährung und soziale Innovationen sind vorgesehen. Die Kommunikation des städtischen Engagements wird als integraler Bestandteil der Kampagne geführt, um Transparenz, Glaubwürdigkeit und Identifikation zu stärken.</p>	
CO₂-Reduktions- potenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	40-60% Stadtbauamt (Stadtentwicklung für Kommunikation), neue Ressourcen	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: Keine	Finanzierung: keine
	Laufende Kosten: 10 000-50 000 Fr. (Massnahmen)	Finanzierung: Über SEK-Kredit

Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung und Kommunikation
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl durchgeführter Aktionen und Teilnehmende • Reichweite der Kommunikationskanäle (z. B. Klicks, Medienbeiträge) • Bekanntheitsgrad des Netto-Null-Ziels • Sichtbarkeit und Resonanz der städtischen <i>Weitsicht</i>-Aktivitäten

Handlungsfeld 5: Übergeordnete Massnahmen	5c: Projekte zur Förderung der Suffizienz initiieren und unterstützen
Ziel der Massnahme	In der Bevölkerung wird ein Bewusstsein für Suffizienz geschaffen und ein suffizienter Lebensstil ermöglicht. Zu diesem Zweck werden alternative Handlungsoptionen aufgezeigt und gezeigt, wie Suffizienz nicht automatisch Verzicht bedeuten muss. Die Stadt setzt ausserdem die Kreislaufwirtschaft bei stadteigenen Projekten um und motiviert und unterstützt Dritte, Projekte im Bereich Suffizienz zu initiieren und durchzuführen. Durch die Förderung der Suffizienz soll der Verbrauch von Konsumgütern und folglich der Verbrauch von Ressourcen reduziert werden, wodurch ebenfalls indirekte Treibhausgasemissionen und graue Energie eingespart werden.
Ausgangslage und bisherige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Strommangellage mit Temperatursenkung in den Räumlichkeiten der Stadt als angewandte Suffizienzmassnahme. • Schulraumplanung mit geteilten Gruppenräumen. • Ansätze zur Kreislaufwirtschaft in einem Pilotprojekt unterstützt und in stadteigenen Hochbauprojekten vorgesehen. • «Nachhaltigkeitskarte» (nicht veröffentlicht) • Bestehende Sharingangebote, wie PubliBike, Pumpipumpe etc. • Die Ausarbeitung von Reparaturbons als Anreiz defekte Gegenstände zu reparieren, statt sie durch neue zu ersetzen. • Im Projekt WoGe werden Grundlagen zur Weitergabe von im Alter alleine oder zu zweit bewohntem Wohneigentum an Familien erarbeitet (Reduktion Flächenverbrauch).
Vorgehen mit Umsetzungsschritten & Zeitplan	<p>Entscheidend für erfolgreiche Suffizienzangebote und -massnahmen ist ein guter Name! Wichtig sind positive Erzählungen, da Verzicht oft negativ konnotiert ist.</p> <p>Eine Auslegeordnung im Jahr 2026 soll folgende Fragen klären: Welche Angebote/Aktionen gibt es? Intern und extern? Was wird gut aufgenommen und genutzt? Was nicht? Was sind die Gründe dafür?</p> <p>Der einfachste Weg ist es, bestehende Angebote bekannter zu machen und zu unterstützen, z. B. regionale Sharing-, Repairing-, Secondhand- und Recycling-Angebote. Es soll ermöglicht werden, finanzielle a-fonds-perdu Beiträge zu sprechen, wenn bestimmte noch zu definierende Kriterien erfüllt sind.</p> <p>Die bestehenden Angebote für Schulen, wie Klima-Energie-Erlebnistage oder Gemüse-Ackerdemie sollen durch Projektwochen mit Suffizienzmassnahmen ergänzt werden.</p> <p>Verwaltungsintern sollen Veranstaltungen und Angebote geschaffen werden, die suffizientes Handeln im Arbeitsumfeld ermöglichen, z. B. Tausch- und Ideenbörsen, Buch-, DVD-, CD-Tausch (in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek), Büromöbellager nutzen, ...</p> <p>Der Aufbau einer Leihbar, wo selten genutzte Werkzeuge oder Gegenstände ausgeliehen werden können, soll angestossen werden.</p>

	Das Thema Kreislaufwirtschaft, z. B. Bauteilbörse, wird anhand konkreter Beispiele auf Stadtebene getestet. Das Ziel muss es sein, auch mutige Projekte zu wagen.	
CO₂-Reduktionspotenzial	indirekt gering mittel gross	
Personelle Ressourcen	10% Stadtbauamt (Stadtentwicklung), bestehende Ressourcen	
Kostenfolgen & Finanzierung (exkl. Personal)	Einmalige Kosten: 10 000-50 000 Fr.	Finanzierung: SEK-Kredit
	Laufende Kosten: 10 000 Fr.	Finanzierung: SEK-Kredit
Verantwortung & beteiligte Stellen	Stadtentwicklung , Betrieb, Infrastruktur und Sport, Aarau Standortförderung	
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl initiierte Projekte • Anzahl unterstützte Projekte 	

Stadt Aarau
Sektion Stadtentwicklung
Rathausgasse 1
5000 Aarau
062 843 45 24
stadtentwicklung@aarau.ch